

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 60 Pfg.
Bergungszuschüsse und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Mehr Jugendschutz.

Die Scharmacher in den verschiedensten bürgerlichen Lagern sind am Werk, den Arbeitern durch Einengung des Koalitionsrechtes, das Streben nach materieller und kultureller Besserstellung zu erschweren. Aus denselben Kreisen kommt auch der Widerstand gegen die Ausdehnung des Arbeiterschutzes, insbesondere gegen die Erweiterung der Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche. Die junkerliche, kapitalistische Sippe will eben volle Ausbeutungsfreiheit, und es ist ihnen jedes Mittel recht, sich auf Kosten anderer zu bereichern. Der Staat ist nach Meinung dieser „nationalen“ Schichten nicht dazu berufen, den Schwachen beizustehen, sondern er soll durch Zwangsmassnahmen die Befähigten der restlosen Auspowerung ausliefern. Die jungen Kräfte beanspruchen sie besonders für ihre Zwecke — mag die nationale Entwicklung darunter auch leiden.

Welchen Einfluss diese Profitmänner haben, das zeigte sich recht deutlich auf der staatlichen internationalen Arbeiterschuttkonferenz, die im September v. J. in Bern abgehalten wurde. Die Arbeiterschaft und die ehrlichen Sozialpolitiker fordern seit langem die Heraushebung des Schutzhalters für jugendliche Arbeiter von 16 auf 18 Jahre. Die ergabtesten Vertreter der Staaten konnten sich jedoch auf der Tagung nicht für eine solche durchgreifende Massnahme erklären! So, sie vermochten nicht einmal sich dazu aufzuschwingen, sich für das Verbot der Nachtarbeit für alle noch nicht 18 Jahre alten auszusprechen. Charakteristisch ist es, daß gerade die Vertreter von Deutschland und Oesterreich die Annahme dieser bescheidenen Regelung durch ihre Stimmen verhinderten. Selbst ein Vermittlungsvorschlag der Niederlande, dann wenigstens das 17. Lebensjahr als Grundlage zu nehmen, wurde abgelehnt. Die schönen Worte vom „erhebenswertem Ziel“ konnten bei solch rückständigem Verhalten die Staatsmänner ruhig für sich behalten.

Der gute Wille fehlt! Wäre der vorhanden, dann ließe sich das Verbot der Nachtarbeit bis zum 18. Jahre ohne weiteres durchführen. Schon den Erwachsenen bringt die Nachtarbeit körperliche Gebrechen und geistige Schäden. Wieviel mehr ist das aber der Fall für die Jugendlichen. Heißt es doch in einem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes: „Der in der Nacht entzogene Schlaf kann allerdings am Tage nachgeholt werden, doch bedarf der Körper am Tage, um dieselbe Frische wie nach einem ausreichenden Nachtschlaf zu erlangen, einer längeren Ruhezeit, da der Schlaf am Tage, infolge des Tageslärms und Tageslichts, im Sommer auch infolge der höheren Luftwärme, nicht so tief wie in der Nacht ist.“ Im Sinne der in den Jungdeutschlandbildern so oft gehaltenen Reden von der „körperlichen Ermüchtigung“ wäre es nur gehandelt, mit einer nationalen Tat hier einzusetzen.

Aber das Kapital will nicht! Die Regierungen, die im wesentlichen sich als Ausschüß dieser Macht fühlen, schwenken auf das Kommando sofort ein. Ihr Ansehen beim Volke suchen sie durch geschönderte Wendungen zu retten. Es bleibt also auch bezüglich der Nachtarbeit beim alten. Das Schutzhalter geht auch ferner nur bis zum 16. Jahre. Für Kinder unter 14 Jahren soll die Nachtarbeit völlig ausgeschlossen bleiben. Die Erwerbstätigen von 14 bis 18 Jahren dürfen in besonderen Ausnahmefällen — wo öffentliches Interesse oder höhere Gewalt es fordert — zur nächtlichen Tätigkeit herangezogen werden. Die Interessen der deutschen Kapitalisten sind in dieser Hinsicht wieder einmal geteilt worden. In Frankreich, England und der Schweiz besteht das Nachtarbeitsverbot bis zum 18. Jahre; Deutschland hinkt weiter hinten nach.

An der konsequenten Ausübung der bestehenden Gesetze zum Schutze der Kinder und Jugendlichen drückt man sich ebenso vorüber, wie an deren Ausbau hinsichtlich der Hauptfragen: Arbeitszeit, Lohn und Berufsgesahren. Daraus erklärt es sich mit, wenn die Zahl der beschäftigten Kinder und Jugendlichen stetig steigt. Im Jahre 1892 betrug die Zahl der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder 11 329. Mit Inkrafttreten der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1891 fiel die Zahl im nächsten Jahre auf 5911 und im Jahre 1894 sogar auf 4259. Dann aber nahm die Beschäftigung von Kindern wieder ständig zu. Trotz des im Jahre 1903 geschaffenen Kinderschutzgesetzes waren im Jahre 1912 schon wieder 7780 Knaben und 6133 Mädchen, insgesamt also 13 913 Kinder in Fabrikbetrieben tätig! Die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft muß für die Unternehmer wohl recht guten Gewinn abwerfen. Es ist aber für unsere Zeit ein unerhörter Zustand, diese Kinder von der Schule fernzuhalten, sie dem frohen Spiel zu entreißen,

ihnen die letzten Lebensfreuden völlig zu nehmen und sie bei harter Arbeit, meist in dumpfen Räumen, verklümmern zu lassen.

Auch die Beschäftigung der Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren ist in den Fabrikbetrieben im fortwährenden Steigen begriffen. Von 1908 bis 1912 betrug die Zunahme rund 98 000! Im Jahre 1912 waren 538 291 Jugendliche — 258 327 männliche, 179 964 weibliche — in den Fabrikbetrieben vorhanden. (Die Zahl der in der Holzindustrie beschäftigten kindlichen und jugendlichen Arbeitskräfte stieg von 25 641 im Jahre 1908 auf 33 878 im Jahre 1912.) Unter Hinzurechnung der Jugendlichen unter 18 Jahren ergibt sich, daß etwa 1 1/2 Millionen junger Deutsche vorhanden sind, die der energischen Hilfe durchgreifender Schutzgesetze bedürfen.

Alle diejenigen, die sich ernstlich um die erwerbstätige Jugend und deren körperliche und geistige Entwicklung mühen, haben immer als Grundlage für ihre aufbauende, im wahrhaften Sinne nationale Arbeit, den Ausbau des Jugendschutzes bezeichnet. Wenn dieses Wirken auch in bürgerlichen Kreisen Unterstützung findet, so kann das nur nützlich für uns sein. Wir freuen uns jeder Hilfe, durch die die Jugend zu ihrem Recht kommt. Sicher kann es nur rathsam sein, wenn das, was der bekannte konservative Schriftsteller Nordhausen im September v. J. im „Tag“ veröffentlichte, auch in weiteren Kreisen bekannt wird. Nordhausen schrieb damals:

„Wirkliche, wohlverstandene Jugendpflege, die nicht nur an Symptomen herumkurirt, hat die ernste Aufgabe, unsere heranwachsenden vor übermäßiger Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft zu bewahren. Es braucht keine Silbe mehr darüber verloren zu werden, daß sonntägliche Spiele und Wanderungen allein die jungen Leiber nicht gesund erhalten können; schwere Schädigungen durch übertrieben hartes Wochenwerk lassen sich so einfach nicht verhindern oder ausgleichen. Zwischen dem 14. und 18. Lebensjahre macht der Körper seine erfolgreichste und wichtigste Entwicklung durch. Lunge und Herz wachsen gewaltig; wirken gerade in dieser Zeit ungünstige Verhältnisse auf sie ein, so wird von vornherein der Grund zu Krankheit und Verkümmern gelegt. Daß die Nachtarbeit der noch nicht vierzehnjährigen, also der Kinder, eine Kulturschmach ist, und daß sie Mord an unserem Nachwuchs bedeutet, haben Männer der Wissenschaft hundertmal dargetan.

Jede auf solcher Ausbeutung aufgebaute, ohne sie nicht existenzfähige Industrie ist ein nationaler Krebschaden und wert, daß sie zugrunde geht. Auch müssen Mittel und Wege gefunden werden, den in der Heimarbeit beschäftigten Kindern unbedingte, ungestörte Nachtruhe zu sichern.

Es ist eine Grausamkeit, Kinder, die gestern noch die Schulbank gedrückt und sich dabei einer immerhin reichlich bemessenen Austobefreiheit erfreut haben, heute zu Arbeitsschichten zu verdammen, wie sie vielleicht reifen Männern zugemutet werden dürfen. Selbst der Zehnstundentag ist für die Jüngsten der Halbflügen zu viel. Mindestens sollten ihnen einige freie Nachmittage, die mit Spiel, Turnen und Wandersfahrten auszufüllen wären, zugebilligt werden. Erst der Vierzehnjährige ist körperlich und geistig imstande, die ganze Last auf sich zu nehmen. Er vermag es dann aber auch mit vollem Erfolge. Ihm gereicht solche Mühsal zum Segen, wenn er vorher vernünftig geschont und weise auf die Höchstleistung vorbereitet worden ist. Gesundheitliche Grundzüge, die für den Sport gelten, sind auch für die Arbeit wertvoll.

An der Notwendigkeit, gerade jugendlichen Arbeitern einen achttägigen Jahresurlaub zu bewilligen, den sie ebenfalls zugunsten ihrer körperlichen Kräftigung zu verwenden hätten, werden wir auch nicht mehr lange vorbeikommen.

Trotzdem dieser konservative Mann sonst recht viel in Betämpfung der Arbeiterschaft, im besonderen der freien Jugendbewegung, macht, erhebt er die Forderung nach wirksamem Schutz, weil er einsehen mußte, wohin die junge Generation im kapitalistischen Zeitalter gelangt.

Die Gewerkschaftler haben dafür zu sorgen, daß die bestehenden Gesetze und erlassenen Vorschriften die weiteste Beachtung erfahren. So gering auch all die heutigen Bestimmungen sind, ihre konsequente Durchführung ist ein Gebot der Notwendigkeit, und sie trägt auch dazu bei, die Jugend selbst mehr für ihre eigenste Sache zu interessieren. Den höflichen Gewaltakten und der brutal-gewissenlosen Ausnutzung der Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter gilt es energisch entgegenzutreten. Die Jugendlichen sind mit berufen, ihre Leiber und Seelen zu verteidigen. Um so eher wird der Forderung Anerkennung verschafft: Mehr Jugendschutz!

Sozialdemokratie und Gewerkschaften.

X.

Kampfsziele der Gewerkschaften.

Der Ist der Ausgangspunkt, ist das Kampffeld, sind die Kampfmittel der Gewerkschaften verschieden von denen der Sozialdemokratie, so sind auch die Kampfsziele der Gewerkschaften durchaus verschieden von den Kampfszielen der sozialdemokratischen Partei. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, das ist das Um und Auf dessen, was die Gewerkschaften erstreben für den einzelnen Betrieb wie für die Gesamtheit der Betriebe, deren Arbeiter in dieser Organisation ihre Berufsvertretung finden. Sicherlich steckt in diesen knappen Worten: bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, reichlich Vieles, was die Arbeiter und Arbeiterinnen notwendig brauchen.

Mehr Lohn, schon darin ist mehr verborgen, als daß 30 M. mehr sind als 27 M. Wie der Lohn berechnet werden soll, ob in Zeitlohn, in Stunden-, Tages- oder Wochenlohn, in Stücklohn, und zwar im einfachen oder im Prämienakkordsystem, ob Gruppenakkorde vorhanden sind, und wie der Lohn in ihrer Verteilung werden soll, ob der Lohn ganz oder nur zum Teil ausgezahlt wird, ob er wöchentlich oder vierzehntägig den Arbeitern übermittelt wird, ob ein Minimallohn den Arbeitern garantiert wird und wie die Abschlagszahlungen bestimmt werden bei langwährenden Absenden, ob der Lohn am Freitag oder am Samstag, ob er am Bau oder auf der Werkstätte ausbezahlt wird, ob dem Arbeiter oder der Arbeiterin Abzüge gemacht werden dürfen, ob sie etwa Hilfsstoffe, die zu ihrer Arbeit unbedingt nötig sind, selbst zu bezahlen haben, all das und vieles andere birgt sich in den Worten: „Regelung der Lohnbedingungen“.

Weit mehr verbirgt sich in dem Streben nach der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, von denen ja die Lohnbedingungen nur als besonders wichtig besonders hervorgehoben werden. Fast gleich wichtig wie die Regelung der Lohnbedingungen, ist die Festsetzung der Arbeitszeit. Die Dauer der Arbeitszeit, ihre Verteilung im Tage, Arbeitsbeginn, Arbeitende, Mittagspause und kürzere Pausen, Pausenwegfall, englische Arbeitszeit, Verteilung der Arbeitszeit über die Woche, Verbot der Sonntagsarbeit, Ermüdung und Berechnung der Ueberstunden, Sommerarbeitszeit und Winterarbeitszeit, Dauer des Arbeitstages innerhalb und außerhalb der Werkstätte und außerhalb des Wohnortes, Urlaubsfragen, aber auch Fragen der Intensität der Arbeitsleistung in Beziehung zur Arbeitszeit, sind da die Fragen, die aufzuwerfen sind. Dazu kommt noch eine reiche Fülle von anderen Arbeitsbedingungen, die Stellung zum Werkführer, zum Betriebsleiter, zum Direktor, die Nachbesetzung der Vertrauensleute, der Arbeiterausschüsse, die Art der Krankenversicherung, die Beschwerdemöglichkeiten im allgemeinen, über Akkordfestsetzungen im besonderen, Probleme der Unfallverhütung, nicht nur der Sicherung der Arbeiter vor Gefahren durch die von ihm bediente Maschine, sondern auch die ganze Anlage der Fabrik, die Enge der Gänge, mangelnder Luftstrom, Probleme der Ventilation, der Reinigung der Werkstätten, der Reinigungsmöglichkeit der Arbeiter, Staubabfuhrung, Abortverhältnisse, Verkehrsmöglichkeiten von und zur Fabrik und Hunderte und Tausende an sich oft kleinlich erscheinende, aber für die Verhältnisse des einzelnen höchst bedeutungsvolle Kampfsziele ergeben sich für die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter im Betriebe.

So wenig ein vernünftiger Mensch die ganz bedeutsame Wichtigkeit jeder einzelner dieser Forderungen oder gar ihre Gesamtheit gering werten oder niedrig einschätzen wollte, so klar bleibt es doch, daß all das, um was es sich hier handelt, doch im wesentlichen die Stellung des Arbeiters im Betriebe, die Regelung seines Arbeitsverhältnisses, die Gestaltung seines Arbeitsvertrages betrifft. Es ist ein genau begrenztes, überaus wichtiges Arbeitsgebiet, das die Gewerkschaften haben, in dem sie eine Fülle von Kampfszielen, von mannigfachen, neu sich ergebenden wie von zahlreichen alten, in ihrer Wichtigkeit sich nicht ändernden Kampfszielen haben. Aber sie sind genau umschrieben durch das Gebiet des Arbeitsvertrages und Arbeitsverhältnisses, der Stellung der Arbeiter zum Unternehmer, der Unternehmer zu den Arbeitern. Die Regelung erfolgt zumeist durch den Einfluß der Gewerkschaft, durch die friedliche oder kriegerische Einwirkung der Gewerkschaft auf die Unternehmer nicht für den einzelnen Arbeiter, sondern für einen Betrieb, oft für einen Riesenbetrieb, oft für eine ganze Gruppe von Betrieben, für einen ganzen Ort und seine nähere Umgebung, für ein ganzes Land, ja für ein Reich, in der mannigfaltigen Abstufung der Tarife, die wir vom Einzelvertrag mit einem Unternehmer bis zum Reichstarife kennen.

Aber nochmals zusammengefaßt, so bedeutsam ihrem Inhalte in ihrer Wirkungsweite die Kampfziele der Gewerkschaften sind, sie erstrecken sich doch, von Nebenächlichkeiten abgesehen, nur auf das Arbeitsverhältnis, auf das, was durch den Arbeitsvertrag zwischen Unternehmern und Arbeitern zu regeln ist. Durchaus verschieden hiervon sind die Kampfziele der Sozialdemokratie.

XI.

Kampfziele der Sozialdemokratie.

Wir haben schon früher betont, daß das für die Sozialdemokratie Entscheidende und Ausschlaggebende, das sie als Sozialdemokratie kennzeichnende und das das Proletariat zur Sozialdemokratie Zusammenfassende, der bewußte Gegensatz der proletarischen Interessen gegen die kapitalistischen, das proletarische Streben nach Ersetzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine gemeinwirtschaftliche, des privaten Unternehmers entratende Wirtschaftsordnung ist. Oberstes, entscheidendes, bestimmendes Kampfziel für die Sozialdemokratie ist die Ersetzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die sozialistische, der Ueberführung der heute in privaten Händen befindlichen Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft und der künftigen Produktion für und durch die Gesellschaft. Die Sozialdemokratie, die dieses letzte und höchste, ihre Existenz erklärende und den Klassenkampf wachhaltende Kampfziel aufgestellt hat, ist sich aber vollkommen bewußt, daß dieses Kampfziel erst in den Bereich der Verwirklichung gelangt, wenn die kapitalistische Entwicklung auf höchster Stufenleiter angelangt ist. Die Sozialdemokratie fühlt sich aber als die Vertreterin der Arbeiterklasse, als die Wählerin ihrer Interessen nicht nur in einer noch etwas fernen Zukunft, sie will auch jede Möglichkeit ausnützen, die Interessen der Arbeiterklasse innerhalb des Herrschaftsbereiches der kapitalistischen Ordnung in jeder Richtung zu verteidigen und zu wahren. Die Sozialdemokratie will ferner nicht nur jede Verschlechterung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung des Proletariats verhindern, sondern auch zur Verbesserung dieser Stellung in jeder Hinsicht und mit aller Kraft hinwirken. Die Sozialdemokratie ist bemüht, alle zusammengefaßte Kraft der Arbeiterklasse baranzusetzen, um ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Angriffskraft zu steigern, aber auch um das Proletariat als Ganzes wie in allen seinen Individuen körperlich, geistig und moralisch vor jeder Verschlechterung zu behüten und zu der innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise möglichen Vervollkommnung zu leiten.

Deshalb stellt die Sozialdemokratie nicht nur die für sie entscheidende Forderung auf, die Produktionsmittel in den Besitz der Gemeinschaft überzuführen, sie stellt deshalb auch zahlreiche Forderungen auf, die innerhalb der kapitalistischen Ordnung verwirklicht werden können. Die entscheidende Forderung der Sozialdemokratie, die nach einer sozialistischen Produktionsweise und Gesellschaftsordnung, ist fundamental, d. h. von Grund aus verschieden von den Forderungen, die die Gewerkschaften erheben, die ja nur Forderungen innerhalb des der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eigentümlichen Arbeitsverhältnisses aufstellen, weil sie ja nur einen Unternehmer kennt und kennen kann, den privaten Unternehmer innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, den Signet der Produktionsmittel. Aber auch hinsichtlich der Forderungen, die die Sozialdemokratie an die gegenwärtige Gesellschaft richtet, unterscheidet sich die Sozialdemokratie in ihren Kampfzielen wesentlich von den Forderungen, die die Gewerkschaft aufstellt. Die Gewerkschaft stellt ihre Forderungen nur an den privaten Unternehmer. Die Sozialdemokratie stellt an diesen privaten Unternehmer in der Regel niemals eine Forderung, die Sozialdemokratie stellt ihre Forderungen an den Staat, als den politischen Ausdruck der herrschenden Gewalten der bürgerlichen Gesellschaft. Die Sozialdemokratie stellt Forderungen auf, die der einzelne private Unternehmer gar nicht erfüllen kann, die an ihn gar nicht gestellt werden können. Die Sozialdemokratie stellt Forderungen auf, die das Arbeitsverhältnis, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht im besonderen bestimmen sollen, die auf den Arbeitsvertrag als solchen nicht einwirken sollen. Selbst bei ihren Arbeiterschutzzforderungen stellt sie ganz allgemeine Grundsätze auf, so in bezug auf die Arbeitszeit, dann auf die bei der Entlohnung zu beachtenden Momente, auf gesundheitliche Voraussetzungen, auf Notwendigkeiten der Unfallverhütung, auf Arbeitervertretungen. Sie schafft damit einen Rahmen für die Wirksamkeit der Gewerkschaften, sie schafft all das für die Gewerkschaften aus, was sie selbst zu erzwingen sucht und bereitet so den Gewerkschaften ein neues, ein anderes Kampffeld. Aber selbst dort, wo diese Nebenleistungen gewerkschaftlicher Kampfziele und sozialdemokratischer Kampfziele, aber auch nur Nebenleistungen festgesetzt werden können, sehen wir, daß es sich nur um ein kleines Gebiet aus der großen Fülle von Forderungen handelt, die von der Sozialdemokratie an die kapitalistische Gesellschaft gerichtet werden und auch als ihre Kampfziele erscheinen. Diese sind, wie die Aufzählung der Forderungen im zweiten oder dritten Teile des Erfurter Programms der deutschen Sozialdemokratie lehrt, Forderungen auf Gebieten, die der Gewerkschaft durchaus fremd sind und fremd bleiben müssen. Es sind Forderungen, ausnahmslos für die Arbeiter und Arbeiterinnen von höchster Wichtigkeit und von größter Größe, aber sie beziehen sich alle auf durchaus andere Gebiete, als auf die des Arbeitsvertrages und auf die des Arbeitsverhältnisses. Wer sich dafür interessiert, der lese die nachfolgenden in Extra-Portionen im zweiten Teile des sozialdemokratischen Programms. Wir wollen sie hier nur kurz zusammengefaßt wiedergeben, um die Kampfziele der Sozialdemokratie innerhalb der kapitalistischen

Wirtschaftsordnung zu kennzeichnen und um auch hier die vollkommene Wesensverschiedenheit von Partei und Gewerkschaft klarzustellen.

Die Forderungen der Sozialdemokratie an den Staat, in dem die Sozialdemokraten den Ausdruck der Klassenherrschaft, des Bürgertums wie des großen Grundbesitzes sieht, sind politische Gleichheit, die gesichert werden soll durch die Einführung des allgemeinen gleichen Wahl- und Stimmrechts, mit gehehmer Stimmabgabe, die direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlag- und Verwerfungsrechts, die Einführung der Volkswehr anstatt der bestehenden Heere, die Sicherung der freien Meinungsäußerung, vollständige politische wie privatrechtliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne, Erklärung der Religion als Privatsache, Trennung von Staat und Kirche wie von Schule und Kirche, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in allen Lehranstalten, Unentgeltlichkeit und Demokratisierung der Rechtspflege, Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung wie der Geburtshilfe, Unentgeltlichkeit der Totenbestattung, stufenweise steigende Einkommens- und Vermögenssteuern, wie der Erbschaftsteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, Abschaffung aller indirekten Steuern und Zölle, wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzzgesetzgebung, Achtstundentag, Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, 88 stündige Sonntagsruhe und andere Forderungen dieser Art, durchgreifende Fabrikschutz und gewerbliche Hygiene, Rechtsschutz und Arbeiterschutz der landwirtschaftlichen Arbeiter, Sicherung des Koalitionsrechtes, Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich bei maßgebender Mitwirkung der Arbeiter bei ihrer Verwaltung.

Auch hier zeigt sich, daß nicht nur bei den Zukunftszielen der Sozialdemokratie, sondern auch bei ihren Gegenwartsforderungen eine durchaus verschiedene Zielsetzung und Aufgabenbegrenzung vorhanden ist, als wie dies für die Gewerkschaften festzustellen hatten.

Wir sehen also, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften durchaus voneinander verschieden sind, waren und bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Heze gegen den paritätischen Arbeitsnachweis.

Die Gründe, welche unsere Organisation veranlassen, für paritätische Arbeitsnachweise einzutreten, sind schon so oft dargelegt worden, daß es uns widerstrebt, von neuem darauf einzugehen. Der Hirsch-Dunderschen und der Christlichen Organisation gefällt diese Regelung des Arbeitsnachweises nicht, weil bei der paritätischen Arbeitsvermittlung für die Angehörigen ihrer Verbände keine Sonderrechte heraus-springen. Die Agitationsmethoden der Hirsche und der Christen sind darauf zugeschnitten, sich „Stützpunkte“ zu schaffen. Sie suchen zunächst einen Betrieb allmählich mit ihren Leuten zu besetzen und von diesem „Stützpunkt“ aus alsdann in die anderen Betriebe einzudringen. Bei der paritätischen Arbeitsvermittlung kann natürlich auf diese Agitationswünsche keine Rücksicht genommen werden. Deshalb werden von jener Seite die paritätischen Arbeitsnachweise bekämpft. Aber nicht mit ehrlichen Waffen. Hirsche und Christen sind es gewohnt, sich der Offenlichkeit als arme, „terrorisierte“ Unschuldswürmer vorzustellen und so werden immer von neuem wieder schauerhafte Moritaten erzählt von Verfolgungen, deren Opfer Hirsche bzw. Christen auf dem Arbeitsnachweis geworden seien. Kürzlich hat die Hirsch-Dundersche „Eiche“ gleich zwei neue Verse zu der bekannten Melodie gedichtet; der Titel des einen lautet Lübeck, der des anderen Leipzig.

Im Lübecker Fall ist der Hauptangeklagte der Arbeitgeber-Schutzverband und dessen Vorsitzender, Herr Rosenquift. Schutzverband und Holzarbeiter-Verband hätten sich verbündet, um gemeinsam die armen Hirsche zu terrorisieren! Das ist nicht etwa ein schlechter Witz; die „Eiche“ erzählt es ganz ernsthaft, und es gibt Blätter, die solchen Unsinn gläubig nachbeten. Der Schutzverband mag sich versehen, er wird schließlich noch von unseren Ueberpatrioten, gemeinsam mit dem Holzarbeiter-Verband, als sozialdemokratische Organisation in den Ortus geschleudert.

Um die Lübecker Moritat in ihrer vollen Bedeutung würdigen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß es bis zum Jahre 1906 in Lübeck keine Hirsche gegeben hat. In jenem Jahre führten die Lübecker Holzarbeiter einen heroischen Kampf, der ein volles Jahr währte. Nicht nur die lebigen, auch sehr viele verheiratete Kollegen waren damals von Lübeck abgereist, und ihr Opferamt wurde belohnt. Der Kampf wurde siegreich beendet, trotzdem sich eine Anzahl Streikbrecher gefunden hatte. Der Arbeitgeber-Schutzverband ließ damals Herrn Schumacher vom Hirsch-Dunderschen Gewerksverein nach Lübeck kommen um die Streikbrecher in seine Organisation aufzunehmen. Seitdem haben die Hirsche in Lübeck einen Ortsverein, der vielleicht noch ein Duzend Mitglieder zählen dürfte. Als im Frühjahr 1907 auf dem Berliner Gewerbegericht über die Beilegung der großen Aussperrung verhandelt wurde, waren auch die Lübecker Streikbrecher an-gesandt und wollten mitreden. Natürlich wurde diese Gesellschaft nicht zugelassen. Sie hielten sich während der Verhandlungen auf der Straße auf, und Herr Rosenquift sorgte in eigener Person dafür, daß sie über den Gang der Verhandlungen auf dem laufenden gehalten wurden. Und die damals von Herrn Rosenquift bewiesene Liebe zu den Hirschen soll sich inzwischen in grimmigen Haß verwandelt haben? Schauerhaft, höchst schauerhaft!

Das merkwürdige an der ganzen Affäre ist, daß unserer Verwaltung in Lübeck von den Hirschen, die man ihr zum Vorwurf macht, so gut wie nichts bekannt ist. Ende November vorigen Jahres erhielt sie vom Gewerbegericht die Abschrift einer Eingabe des Gewerbevereins zugelandt. Das Gewerbegericht war als Einigungsamt angerufen worden, weil die Mitglieder des Gewerbevereins vom Vermittler des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes von der Arbeitsvermittlung zurückgewiesen worden wären und dieses Verhalten vom Arbeitgeber-Schutzverband gutgeheißen sei.

Diese Eingabe wurde von unserer Verwaltung dahin beantwortet, daß, als eine Stelle zu besetzen war, für welche ein zuverlässiger Mann gesucht wurde, ein sich meldender Arbeiter nicht vermittelt wurde. Die Zurückweisung erfolgte im Einverständnis beider Vermittler, weil der Arbeit-suchende, der als dem Trunt ergeben bekannt ist, für diese Stelle, für welche ein zuverlässiger Mann gesucht wurde nicht in Frage kam. Daß der Betreffende dem Gewerbeverein angehört, kam hierbei nicht in Betracht. Zum Ueber-fluß wurde auch einem anderen, bei dem Vorfall anwesenden Mitgliede des Gewerbevereins auf Befragen ausdrücklich erklärt, daß die Hirsch-Dunderschen in der gleichen Weise wie bisher vermittelt würden. Unsere Verwaltung wies gleichzeitig darauf hin, daß für solche Streitfragen das Kuratorium des Arbeitsnachweises und eventuell die ver-traglichen Schlichtungsinstanzen zuständig seien, welche vom Gewerbeverein nicht angerufen waren. Diese aber müßten zunächst in Tätigkeit treten, ehe das Einigungsamt des Ge-werbegerichts in Frage komme.

Dann hat unsere Verwaltung lange nichts mehr von der Geschichte gehört, bis ihr am 8. März ein neues Schreiben vom Einigungsamt des Gewerbegerichts zugeht. Es war die Abschrift einer erneuten Eingabe des Gewerbevereins, in welcher das Einigungsamt gebeten wird, die Arbeitsnach-weisangelegenheit mit größter Beschleunigung in die Hände zu nehmen, weil „die Verhandlungen der Zentralvorstände betreffs Regelung der Arbeitsnachweisangelegenheit für das Holzgewerbe zu Lübeck, nach Mitteilung unseres Zentral-vorstandes als ergebnislos zu betrachten sind“. Was das für Verhandlungen der Zentralvorstände waren, ist uns un-verständlich. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Ver-bandes hat von solchen Verhandlungen keinerlei Kenntnis erhalten.

Die Aufforderung, sich der Anrufung des Einigungsamtes anzuschließen, beantwortete unsere Verwaltung mit der Mit-teilung, daß der Gewerbeverein, wenn er eine anderweitige Regelung des Arbeitsnachweises wünsche, sich doch zunächst direkt an den Deutschen Holzarbeiter-Verband wenden könne. Erst wenn die Parteien sich nicht einigen könnten, sei es Zeit, an das Einigungsamt zu gehen.

Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein hat sich bisher weder mündlich noch schriftlich an unsere Zahlstelle in Lübeck ge-wendet. Dafür wird in der „Eiche“ ein großes Hallo ge-macht, weil ein dem Trunt ergebenes Mitglied des Gewerbe-vereins nicht als zuverlässiger Arbeiter angesehen wurde.

Der Vorgang in Leipzig, den die „Eiche“ als Material zur Discreditation des paritätischen Arbeitsnachweises be-nutzt, ist der typische Fall, bei welchem ein Hirsch in provo-katorischer Weise den Arbeitsnachweis umgeht und dann ein großes Geschrei erhebt, wenn sich die anderen Arbeiter das nicht gefallen lassen.

In der Mübelschleierlei Sille wurde ein Polierer und ein Maschinenarbeiter vertragswidrig unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingestellt. Herr Sille wollte, als er deshalb zur Rede gestellt wurde, geglaubt haben, er dürfe unorganisierte Arbeiter ohne Nachweis einstellen. Den Polierer wollte er gleich entlassen, aber gegenüber dem Maschinenarbeiter fühlte er moralische Verpflichtungen, weil er ihm schon früher Arbeit versprochen hätte. Als jedoch die Arbeiter auch dessen Entlassung verlangten, unter Hinweis darauf, daß keine Kündigung bestehe, da erklärte Herr Sille, daß er sich die Sache überlegen wolle. Er würde den Be-treffenden, es handelte sich um einen Gewerbevereiner namens Engel, lieber als Vorarbeiter behandeln.

Nach der Darstellung der „Eiche“ sei der Engel als Vor-arbeiter eingestellt worden. Daß das nicht wahr ist, ergibt sich nicht nur aus diesem Vorgang. In dem Betriebe waren insgesamt drei Maschinenarbeiter, darunter ein Fräser, der als Vorarbeiter eingestellt war. Dazu auch noch den Engel zum Vorarbeiter zu machen, lag gewiß kein Bedürfnis vor. Tatsächlich hat er auch keinerlei Funktion als Vorarbeiter ausgeführt. Als Engel später auf dem Arbeitsnachweis eine Zuweisungskarte für Sille verlangte, ohne daß von dieser Firma ein Arbeitergesuch beim Nachweis vorlag, verneinte er die Frage, ob er mit Kündigung eingestellt sei. Auch aus dem Lohnbuch des Engel ergibt sich, daß sein Lohn nach Stunden zu 65 Pf. berechnet wurde.

Die Entlassung des Engel mußte von seinen Neben-arbeitern durch Arbeitseinstellung erzwungen werden. Die Sache hat auch die Schlichtungskommission be-schäftigt. Hier ist der Engel als Zeuge vernommen worden. Nach dem Protokoll erklärte er hier, er „glaubt sich als Hirsch-Dunderscher berechtigt, nicht an den Vertrag gebunden zu sein.“ Für den Eindruck, den der Hirsch-Dundersche Engel auf einen unbeteiligten Arbeit-geber machte, ist die folgende Stelle aus dem Protokoll be-zeichnend: „Herr W. (Arbeitgeber) hält Engel nicht für glaubwürdig und gibt Herrn Sille den Rat, Engel zu entlassen.“ Daß die Arbeitgeber in gesonderter Beratung zu dem Ergebnis kamen, daß Sille be-rechtigt sei, den Engel weiter zu beschäftigen, will wenig be-sagen, zumal sie selbst den Vorschlag machten, die Sache zur endgültigen Entscheidung den Zentralvorständen zu unter-breiten. Diese Entscheidung steht noch aus.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsmittler Anlass geben, sind an den Verhandlungsstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel bekräftigt sein.)

- Zuzug ist fernzuzuhalten von:
- Hirslern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Breslau** (Waggonfabrik Linde-Hofmann-Werke), Gera, R. J. L. (Pianosfabrik Späthe), Craudenz (Schwarz), Grevesmühlen, Rudolstadt (Fa. Bittow), Schönlanke, Seiffennersdorf, Torge-Low, Wittstodt, Uffen in Holland, Genf.
 - Stuhlbauern und Polierern nach Turn-Teplitz in Böhmen.**
 - Marktleitern nach Hannover (Mühl).**
 - Drechsler nach Dinkelsbühl, Schönlanke.**
 - Bergoldern, Grundrötern, Bergleuten und Farbtischmachern nach Rudolstadt, Glatzbrugg bei Zwick (Delfers).**
 - Stellmachern nach Breslau** (Waggonfabrik Linde-Hofmann-Werke), Weimar (Waggonfabrik, Abteil. Gütermotoren).
 - Korbmachern nach Seehausen b. Bremen, Stockholm, Lenzburg in der Schweiz.**
 - Kammern nach Griesheim (West).**
 - Wäskermachern nach Neuwied a. Rh. (Loch).**
 - Klavermachern nach Gera, R. J. L. (Späthe).**
 - Stocharbeitern nach Angermünde (Mittelstadt).**
 - Werkstarbeitern nach Mohren bei Begefac.**
 - Musikinstrumentenarbeitern nach Leipzig-Mölkau und Seiffennersdorf (Fa. Gebr. Zimmermann).**

Inzwischen wurde, anscheinend im beiderseitigen Einverständnis, von Hille und Engel noch ein Schauspiel aufgeführt. Engel klagte vor dem Gewerbegericht auf vier Wochen Lohn gegen Hille, wegen unberechtigter Entlassung und Herr Hille wurde hier seinem Wunsche gemäß vorurteilt. Die „Eiche“ erzählt: „In dem „Latbestand des Gewerbegerichts“ heißt es jedoch wörtlich: Darauf habe ihr Ehemann (Also Herr Hille. D. R.) mit den Vorständen des Holzarbeiter-Verbandes, Geride und Seidewitz, verhandelt. Diese hätten erklärt, sie könnten in dieser Angelegenheit nichts tun. Die Angelegenheit liege den Zentralvorständen in Berlin zur Entscheidung vor. Nach ihrer Ansicht sei der Grund der Niederlegung der Arbeit seitens ihrer Angestellten (!) darin zu finden, daß der Kläger (also Engel) dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein angehöre.“

Sollte eine solche Zeigenausgabe vor dem Gewerbegericht abgegeben worden sein, dann hat der betreffende Zeuge vor Gericht die Unwahrheit gesagt. Das Motiv dafür ist nicht schwer zu finden. Hille und Engel, Schutzverbändler und Hirsche, arbeiten Hand in Hand, um Terrorismusmaterial zusammenzutragen. Daß die Eigenschaft des Engel als Hirsch bei der ganzen Affäre keine Rolle spielt, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß in den Betrieben, in welchen der Engel früher längere Zeit völlig unbehelligt gearbeitet hat, die Arbeiter fast durchgängig im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert sind.

Die „Eiche“ jammert über den brotlos gemachten Familienvater und der christliche „Holzarbeiter“ drückt das Zeug natürlich mit Vergnügen nach. Die Jammergefalten vergehen aber zu erwöhnen, daß der unschuldsvolle Engel seine vorherige Arbeitsstelle freiwillig verlassen hat, um den bösen Verbändlern durch den Eintritt bei Hille zu beweisen, daß er als Hirsch-Dunderscher berechtigt ist, den Vertrag zu verletzen. Hirsche und Christen müssen sich aber daran gewöhnen, die Verträge zu respektieren. Wo paritätische Arbeitsnachweise eingerichtet sind, da gelten diese als die einzig zulässige Vermittlungsstelle. Dieser Grundsatz wird gegen alle Verbandsmitglieder streng durchgeführt; selbstverständlich wird aber auch den Hirschen und Christen keine Extrawurst gebraten.

Die Unfallversicherung im Jahre 1912.

Die kürzlich veröffentlichte Uebersicht über die Unfallversicherung im Jahre 1912 gewährt ein nichts weniger als erfreuliches Bild. Die Zahl der Verletzten steigt, und zwar nicht nur in dem Maße, in welchem die Zahl der Versicherten zunimmt, sondern weit stärker. Die Zahl der gegen Unfall versicherten Personen läßt sich nicht genau feststellen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten im Jahre 1912 10 178 577 (1911 = 9 846 599) versicherte Personen; von den Reichs-, Staats- sowie Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden wurden 1 032 028 (1 001 071) Versicherte nachgewiesen und die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rechnen wie seither mit 17 179 000 Versicherten. Diese letztere Zahl beruht jedoch auf Schätzungen, welche sich auf die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Berufsstatistik vom Jahre 1907 stützen. Zu beachten ist weiter, daß etwa 3,4 Millionen Personen gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und somit doppelt gezählt sind. Es dürften also in Wirklichkeit etwa 25 Millionen Personen gegen Unfall versichert sein.

Im Jahre 1912 kamen im Gebiete der gesamten Unfallversicherung 742 422 (im Jahre 1911 = 717 534) Fälle zur Anmeldung, von denen 137 089 (132 114) als entschädigungspflichtig anerkannt wurden. In 10 300 (9243) Fällen führte der Unfall zum Tode des Verletzten und die Getöteten hinterließen 6693 (6373) Witwen, 13 940 (12 953)

Kinder und Enkel und 328 (291) Verwandte aufsteigender Linie. Von entschädigungspflichtigen, also schweren Unfällen wurden betroffen 112 486 männliche und 10 758 weibliche Erwachsene, aber auch 4015 Kinder und 890 Mädchen unter 16 Jahren.

Um einen Vergleich der Unfallziffern im Jahre 1912 mit denen des Vorjahres zu ermöglichen, addieren wir die Zahl der Versicherten ohne Rücksicht auf die Doppelzählungen. Dann ergibt sich folgendes Bild:

	1912	1911
Zahl der Versicherten	28 880 605	28 026 670
Auf 10 000 Versicherte kamen		
gemeldete Unfälle	261,51	255,67
entschädigungspflichtige Unfälle	48,28	47,13
tödliche Unfälle	3,45	3,36

Diese Zahlen zeigen eine recht beträchtliche Steigerung der Unfälle im Jahre 1912, sie sind jedoch insofern unrichtig, als die Zahl der Versicherten infolge der Doppelzählungen viel zu hoch angenommen ist. In Wirklichkeit ist die Unfallhäufigkeit in der deutschen Unfallversicherung um mehr als 12 Prozent höher, als sich aus diesen Zahlen ergibt.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wird die Zahl der versicherten Personen auf Grund der Angaben der einzelnen Betriebsunternehmer festgestellt, sie sind also zuverlässiger. Die Unfallhäufigkeit in den 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften und ihre Steigerung in den letzten Jahren ergibt sich aus der folgenden Uebersicht:

	1910	1911	1912
Versicherte Personen	9 381 878	9 846 599	10 178 577
Gemeldete Unfälle, absolut	484 070	520 229	547 700
auf 1000 Versicherte	51,60	52,83	53,81
Entschädigte Unfälle, absolut	60 311	70 423	74 488
auf 1000 Versicherte	7,39	7,15	7,32
Unfallfolgen:			
Tod, absolut	5 292	5 832	6 594
auf 1000 Versicherte	0,56	0,59	0,65
Dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit, absolut	453	413	352
auf 1000 Versicherte	0,05	0,04	0,03
Dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit, absolut	23 800	22 878	23 566
auf 1000 Versicherte	2,54	2,32	2,32
Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, absolut	39 766	41 300	43 976
auf 1000 Versicherte	4,24	4,20	4,32

Diese Uebersicht zeigt, daß alles, was bisher zur Verhütung der Unfälle unternommen wurde, seinen Zweck verfehlt hat. Der Fortschritt der Technik gestattet es, die Betriebe in immer höherem Maße unschädlicher zu gestalten. Die Unfallziffer bleibt aber nicht nur auf ihrer bisherigen Höhe, sie wächst weit schneller als die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Die Berufsgenossenschaften legen allerdings der Zahl der Unfallmeldungen keine besondere Bedeutung bei, für sie kommt es vor allem auf die Zahl der entschädigten Unfälle an. Aber auch diese schweren Unfälle zeigen, nachdem im Jahre 1911 ein Rückgang eingetreten ist, im Jahre 1912 wieder eine beachtliche Steigerung. Diese Steigerung ist um so beachtlicher, als die Tendenz der Berufsgenossenschaften, unterstützt von der rigorosen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, darauf gerichtet ist, die Unfallfolgen immer geringer erscheinen zu lassen, um so an Renten zu sparen.

Diese Tendenz läßt sich an dem Verhältnis der gemeldeten zu den entschädigten Unfällen weniger scharf nachweisen als bei einer näheren Betrachtung der Unfallfolgen. Wo als Folge eines Unfalls der Tod des Verletzten eintrat, da läßt sich das beim besten Willen nicht wegdisputieren. Ist aber der Verletzte nicht ganz tot, dann setzen die Versuche der Berufsgenossenschaften ein, die Unfallfolge möglichst harmlos erscheinen zu lassen. Mit welchem Erfolg fortgesetzt versucht wird, die nicht tödlichen Verletzungen als verhältnismäßig leicht erscheinen zu lassen, mit anderen Worten, in welchem Maße die Renten-quoten herab betrieben wird, das zeigt der Vergleich der tödlichen Unfälle mit der Zahl derer, die dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist in den letzten Jahren unheimlich gestiegen, gleichzeitig aber soll die Zahl der schwersten, nicht sofort tödlich wirkenden Unfälle rapide zurückgehen. Das widerspricht allen Erfahrungen, es widerspricht aber auch den Tatsachen. Nicht diese schwersten Unfälle gehen zurück, sondern die Berufsgenossenschaften und ihre „Vertrauensärzte“ haben sich eine größere Routine bei der „Begutachtung“ der Unfallfolgen angeeignet, und das Reichsversicherungsamt geht verständnisvoll auf die Bestrebungen ein, den verletzten Arbeitern einen Teil der ihnen von Rechts wegen zustehenden Rente vorzuenthalten. Das ist eine Tatsache, die durch jede Unfallstatistik aufs neue bewiesen wird.

Die wichtigsten Ergebnisse aus der Unfallstatistik für die Holzindustrie werden wir in einem folgenden Artikel behandeln.

Berichte von den Goutagen.

Der Goutag für den Gau Berlin

tagte am 15. und 16. März in Böllers Festhallen in Berlin. Betreten waren 91 Zahlstellen durch 130 Delegierte; außerdem der Hauptvorstand durch Kollegen Neumann.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Gauvorstandes, den Kollege Stucke erstattete, geht hervor, daß trotz der ungünstigen Konjunktur insgesamt 379 Lohnbewegungen in 2580 Betrieben mit 34 948 Beschäftigten zu führen waren. Von diesen Bewegungen verliefen 176 mit 27 130 Beteiligten

ohne Streik. Außerdem wurden 106 Angeklagte mit 3348 Beteiligten und 90 Abwehrstreiks mit 2137 Beteiligten geführt. Durch sieben Aussperrungen wurden 1288 Kollegen betroffen. Von den 196 Streiks waren 122 erfolgreich, 21 hatten teilweisen Erfolg, 13 gingen verloren. Die Kosten der Lohnbewegung beliefen sich auf 891 112 M. In 15 Orten des Gaus steht der Holzarbeiter-Verband mit dem Arbeitgeber-Schuhverband im Vertragsverhältnis. Bei den Bewegungen wurde das größte Gewicht auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gelegt. Die Stundenlöhne sind in manchen Orten noch recht niedrig; aber es macht sich eine Aufwärtsbewegung überall bemerkbar.

Nach dem Bericht des Kollegen Gerner betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1911 87 126, 1912 89 514 und 1913 86 418. Es ist in der Berichtszeit ein Mitgliederverlust infolge der Krise eingetreten. Aus Anlaß der Tarifbewegung stellte der Gauvorstand für 90 Versammlungen Referenten. In 730 Kollegen wurde die Agitationsbroschüre verteilt und 500 Kollegen wurden bei der Hausagitation besucht. Leider muß hervorgehoben werden, daß sich verschiedene Lokalverwaltungen um die Hausagitation nicht bekümmert haben. Auch den einzelnen Branchen wurde bei der Agitation Rechnung getragen. Des weiteren hielt der Gauvorstand 372 Versammlungen, 64 Werkstattversammlungen und 34 Besprechungen ab. Was die gegnerische Agitation betrifft, so haben die Hirsch-Dunderschen und Christlichen mehr und mehr an Boden verloren; aber es machte sich eine von den Unternehmern geförderte Agitation für gelbe Werkereine bemerkbar, die jedoch noch keine wesentlichen Erfolge gehabt hat. — In der anschließenden Diskussion erklärten sich die Delegierten mit der Tätigkeit des Gauvorstandes einverstanden.

Ueber den Verbandstag referierte Kollege Neumann. Die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung würde im Vordergrund der Verhandlungen stehen. Der Antrag des Vorstandes, die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung um eine Woche zu verlängern, werde dem Verbandsrat 160 000 Mark kosten; dieses sei das äußerste, was der Vorstand ohne Beitragserhöhung verantworten kann. In der gegenwärtigen Zeit sei an eine Erhöhung der Beiträge nicht zu denken. Unsere oberste Pflicht sei nach wie vor die Stärkung des Kampffonds. Redner gab dann ein Bild der Entwicklung der Vertragspolitik, ihres gegenwärtigen Standes und ihrer Erfolge. Zum Schluß gab er einen kurzen Uebersicht über die verfloßene Bewegung der Werkereine, dabei die Maßnahmen des Vorstandes verteidigend.

In der Diskussion ist Glöckle-Berlin mit dem Verlauf des Werkereinekampfes nicht einverstanden, auch er sucht er die Delegierten, für den Antrag zu stimmen, daß die Arbeitslosenunterstützung von sechs auf acht Wochen erhöht wird. In der weiteren Diskussion erklärten mehrere Redner, daß das, was der Vorstand empfiehlt, eine Erhöhung auf eine Woche vorzunehmen, das äußerste sei, was getan werden kann, ohne unseren Kampffonds zu schwächen. Ein Antrag Berlin, der Verbandstag wolle beschließen, die Bezugszeit der Arbeitslosenunterstützung auf acht Wochen auszudehnen, wurde angenommen. Ebenso der Antrag, daß die Notfallunterstützung erneut bezogen werden kann, wenn nach dem Bezuge 200 Wochenbeiträge entrichtet sind. Ein Antrag, daß der Vorstand bei künftigen Tarifabschlüssen dahin wirken möge, daß Mindestlöhne für Maschinenarbeiter festgelegt werden, wurde angenommen. Mit dem Dank an die Delegierten für ihre Mitarbeit und mit der Aufforderung an dieselben, in ihren Zahlstellen für eine weitere Entwicklung unserer Organisation tätig zu sein, schloß Kollege Maack-Berlin mit einem begeistert aufgenommenen Sach den Goutag.

Der Goutag für den Dresdener Gau

fand am 14. und 15. März in Dresden statt. Anwesend waren von 52 Zahlstellen 97 Vertreter, sieben Gauvorstandsmitglieder und vom Hauptvorstand Kollege Rapp.

In Ergänzung des gedruckt vorliegenden Berichtes des Gauvorstandes wies Kollege Gerlich auf die schwere Wirtschaftskrise hin, die Schuld daran trage, daß in der jüngsten Zeit ein kleiner Mitgliederverlust eingetreten ist. Der Gau weist aber über 1000 Mitglieder mehr auf als am Schlusse des Jahre 1912. Das ist die Frucht planmäßiger Agitation. Von 16 000 Mitgliedern arbeiten 11 000 unter Vertragsverhältnis. Es fanden 1913 27 Angriffsbewegungen mit günstigstem Erfolge statt. Die Abwehr war oft notwendig, da die Unternehmer sich die Krise nutzbar zu machen suchten. In einzelnen Streitfällen erwies sich die Arbeitgeberorganisation als nicht völlig zuverlässiger Vertragspartner. Eine Schädigung der Kollegen wurde aber fast allenthalben vermieden. Wenn vor zehn Jahren in schlechter Zeit mit Mühe und Not Verschlechterungen verhindert werden konnten, so zeige die Gegenwart erfreulicherweise ein besseres Bild. — Ueber die Agitation berichtete Kollege Schulz. 39 Zahlstellen hatten eine Zunahme, 14 einen Verlust an Mitgliedern. In letzterem sind zum Teil außer der Krise andere Ursachen schuld, die zukünftig vermieden werden können und müssen durch geeignete Aufklärungsarbeit. Letztere sei in manchen Gebieten freilich sehr schwer, besonders im Erzgebirge, aber auch hier sind wir vorwärts gegangen. Bei Hausagitation in 39 Zahlstellen wurden 1200 Kollegen besucht, vorerst aber nur 200 dem Verband zugeführt. Versammlungen waren meist gut besucht, manche litten unter polizeilichen Schwierigkeiten. Den Delegierten erwächst die Pflicht, in der Agitation immer zu rasten und zu ruhen. Stillstand ist Rückgang! Aus dem Reffenbericht sei nur erwähnt, daß die Gesamtausgabe für 1912/13 28 800 Mark beträgt.

Im allgemeinen fanden die Delegierten Worte der Anerkennung über die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit. Die Aussprache war sehr lebhaft, besonders weil ein Dresdener Delegierter die Gesamtausgaben, insbesondere die für Agitationsreisen, scharf kritisierte. Diese Stimme blieb aber die einzelne und fand keinen Widerhall; alle anderen Kollegen sind der Meinung, daß mit dem Nachlassen der Agitation der Lebensnerv der Organisation unterbunden werde. Selbst das beste müsse dem Fernstehenden bekanntgemacht werden, und die Kollegen selbst bedürfen nicht nur der Aufklärung, sondern auch zuweilen der Aufmunterung.

Kollege Rapp beschäftigte sich mit dem bevorstehenden Verbandstag, der eben auch im Zeichen der Krise tagen werde. Dieser Umstand führte dazu, jede Beitragserhöhung

abzulehnen und ebenso fast jede Unterstützungsausdehnung, die ohne höheren Beitrag nicht möglich sei; für solchen sei aber wohl gegenwärtig die denkbar schlechteste Zeit. Diese Belastung erwuchs dem Verband durch die Arbeitslosenunterstützung. Nicht nur die Großstädte, auch fast alle Mittel- und Kleinstädte sind von der Krise erfaßt worden. Aus diesem Grunde hat sich der Verbandsvorstand zu der außerordentlichen Unterstützungaktion für die ausgesteuerten Arbeitslosen entschlossen und für diesen Zweck eine größere Summe aus der Verbandskasse bewilligt, was voraussichtlich die Zustimmung des Verbandstages finden wird. Hinsichtlich der dauernden Erweiterung unserer Unterstützungseinrichtungen enthält der bekannte Antrag des Verbandsvorstandes das weitgehendste, was ohne Beitragserhöhung beschlossen werden kann. Weitergehende Beschlüsse wären bei unseren Verhältnissen undurchführbar. Im übrigen aber sei zu empfehlen, daß wieder mehr der Kampfescharakter des Verbandes in den Vordergrund trete, vornehmlich auf den Kampf mit seinen Erfolgen sei die hohe Bedeutung der Organisation zurückzuführen. Redner erwähnte den Werftarbeiterstreik und die Stellung, die der Verbandsvorstand dazu eingenommen hat, und beschäftigte sich zum Schluß eingehend mit der Tarifpolitik des Verbandes und die Taktik der Unternehmer. Er empfahl dringend, nach dieser Richtung die Augen offen zu halten und im Hinblick auf die bevorstehenden großen Kämpfe zu rüsten.

Die Anträge, welche auf Ausbau der Unterstützungen oder auf Staffeldbeiträge abzielen, wurden fast sämtlich abgelehnt; mit der vom Vorstand beabsichtigten Erweiterung der Unterstützung war der Gantag einverstanden. Dem Gau- bzw. Hauptvorstand wurden einige Anträge überwiesen; von den angenommenen seien folgende erwähnt: Bessere Statistik der Betriebsunfälle — Wiedereinführung der Sterbekasse — Freilieferung der „Arbeiter-Jugend“ an die jugendlichen Mitglieder und Abhaltung einer Ristenmacherkonferenz.

Stimmen zum Verbandstag.

Der § 19 soll nach dem Antrage des Vorstandes, außer der Abänderung der Unterstützungssätze, noch eine sehr unangenehme Abänderung des Wortlautes erhalten. Die Reiseunterstützung wird vom ersten Tage an gezahlt, „wenn das Mitglied zwecks Arbeitsuchens von einer Zahlstelle zu anderen reist“. In der Zeit der Krise erscheint es aber undenkbar, daß ein Kollege zu seinem Vergnügen wandert, also erübrigt sich dieser Passus. Anders in Zeiten normaler Konjunktur. Die „Polzarbeiter-Zeitung“ zeigte uns vor einiger Zeit in einem Artikel, betitelt: „Etwas vom Reisen“, wie unerschöpflich stark unsere rheinischen Zahlstellen von Reisenden überflutet werden. Andere Gegenden des Reiches mögen, vielleicht weniger stark, ähnliche Zustände zeigen. Diese Kollegen reisen zum größten Teil nicht „zwecks Arbeitsuchens“. Bei ihnen ist das Reisen Selbstzweck. Es sind zumeist jüngere, auch aus den östlichen Provinzen, die sich zu den Rheinufnern hingezogen fühlen. Sie hätten vielleicht in der Heimat oder ihrer Nachbarschaft Arbeit gefunden, brauchen also nicht „zwecks Arbeitsuchens“ reisen. Sollen wir denen die Unterstützung entziehen? Wir können das um so weniger, als ein großer Teil Arbeitsuchender in normalen Zeiten die Eisenbahn benutzt und dann ohnehin Hunderte von Kilometern als einfache Tagesreisen gebucht werden. Der Vorstand wird gut tun, die Worte „wenn das Mitglied zwecks Arbeitsuchens von einer Zahlstelle zur anderen reist“ zu streichen, damit es nicht der Verbandstag tut.

Gustav Pohl, Götting.

Wäre es nicht praktischer, wenn man die Arbeitslosenunterstützung mit fünf Jahren bzw. 200 Beiträgen verbessern würde? Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß für die älteren Kollegen unbedingt etwas geschehen muß. Mein Vorschlag wäre, mehr Unterstützungssätze einzuführen. Den Kollegen, welche schon länger als fünf Jahre dem Verbands angehören, würde man dadurch nützen, daß man eine Stufe mit 8 Jahren, 10 Jahren, 15 Jahren, 20 Jahren und mit 25 Jahren ganz beitragsfrei lassen sollte. Es ist doch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die Kollegen, welche schon länger als zehn Jahre dem Verbands angehören, auch nicht mehr an Unterstützung erhalten, als solche mit fünf Jahren. Hier wäre meines Erachtens das Uebel bei der Wurzel gefaßt.

Joh. Strauß, Erlangen.

Als die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband angeregt wurde, war in den Kreisen der Kollegen der größeren Zahlstellen ein allgemeines Kopfschütteln. Aber so nach und nach hat sich die Sache Bahn gebrochen; sie wurde eingeführt, wie verschiedene andere Unterstützungseinrichtungen. Jedoch nicht zum Nutzen einer Kampforganisation, sondern zum Nutzen unserer heutigen Gesellschaftsordnung. Als prinzipieller Gegner des Unterstützungswezens, welcher ich seit Einführung desselben bin, muß ich heute sagen, daß, da einmal diese Einrichtung besteht, dieselbe unbedingt ausgebaut werden muß. Die Unterstützung muß mindestens zwei Drittel des Durchschnittslohnes betragen, damit sich die Kollegen mit ihrer Familie einigermaßen über Wasser halten können und nicht zum Lohndrücker werden. Dem Wünschen auf Fürsorge für die alten Kollegen kann ich mich anschließen, denn Kollegen, welche 15 bis 25 Jahre organisiert sind, haben früher viel Opfer gebracht, und heute im Alter sind sie verdrängt und überflüssig. Auch die Frage des Selbstbestimmungsrechtes der Mitglieder bei Lohnbewegungen muß beraten werden. Ebenfalls müssen die jüngeren Kollegen über Zweck und Ziele des Verbandes, nicht nur um das Unterstützungswesen, aufgeklärt werden.

Karl Naupp, Reutlin.

Ich möchte hauptsächlich für die ledigen älteren Kollegen eintreten, denn die Verheirateten können sich manchmal noch eher über Wasser halten als die Ledigen. Dem Ledigen bleibt, wenn er arbeitslos wird, weiter nichts übrig, als das Bett zu hüten und auf die Landstraße zu gehen. In den Zahlstellen heißt es gewöhnlich: „Hier sind auch so viele Ledigen arbeitslos“, und man muß weiterreisen. Dabei verliert sich mancher der Mut, er wird leicht zum Landstroläher, und das Ende vom Liede ist womöglich das Ar-

beitshaus. Ich möchte nun einen Vorschlag machen, daß jeder in jeder Zahlstelle gleiche Rechte hat. Der Zugewandte, der längere Zeit arbeitslos ist, mußte bei der Arbeitsvermittlung den ansässigen Kollegen, die erst vor kurzer Zeit aus der Arbeit gekommen sind, vorgezogen werden. Dann hätte man doch Hoffnung, und es würden auch mehr Kollegen aus den großen Städten abreisen, was auch von Nutzen wäre. Auch die Reiseunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung müßten verlängert und erhöht werden, mindestens auf acht Wochen und 130 Mk. den Tag. Auf eine Altersversicherung könnte man verzichten. Wer Arbeit hat, wird einen höheren Beitrag mit Freunden zahlen, wenn er dafür bessere Unterstützungen bekommt. Die Sozialzuschläge bei der Arbeitslosenunterstützung sollten auch besser geregelt werden. Es ist nicht gerecht, daß vielfach diese Zuschläge nur solchen Kollegen gewährt werden, die eine bestimmte Zeit am Ort gearbeitet haben. Die an anderen Orten gezahlten Sozialbeiträge sollten unter allen Umständen angerechnet werden.

Franz Böndel, Bischofsheim (Ostpr.).

Wohl vor keinem Verbandstage ist die Frage lebhafter erörtert worden: Wie helfen und ehren wir unsere alten Verbandsveteranen am besten? Auch der Verbandsvorstand ist dieser Angelegenheit, wie aus dem Artikel „Ehret die Alten“ in Nr. 12 der „Polzarbeiter-Zeitung“ ersichtlich, nähergetreten. Dieses jedoch in einer Weise, die mir und tausend anderen Kollegen die Schamröte ins Gesicht treibt. Denn es ist tatsächlich eine Schande, wenn man liest, daß einem Kollegen, welcher 20 bis 25 Jahre dem Verbands treu angehört hat und pünktlich seine Beiträge bezahlt hat, ein Papierwisch überreicht werden soll. Unser Hauptvorstand scheint hier die Auffassung unserer Unternehmer zu teilen, welche ihren Arbeitern nach 20-jähriger Tätigkeit auch einen solchen Papierwisch überreichen, und dann denselben Arbeiter gnadenvoll auf dem Straßenpflaster verhungern lassen. Der Verbandstag wird sicher eine derartige Verbesserung unserer alten Kämpfer entriistet zurückweisen und wird dafür eintreten, daß denselben durch Gewährung von materiellen Unterstützungen ein besseres Los zuteil wird.

Alfred Bunar, Forst (Sachsen).

Der Vorschlag des Verbandsvorstandes, den Bezug der Arbeitslosenunterstützung um eine Woche zu verlängern, ist wohl anerkennenswert, aber weit besser wäre es noch, den vorhandenen fünf Staffeln drei weitere anzufügen, und zwar bei einer Beitragsleistung von 520 Wochen 11 Mk. pro Woche, bei 780 Wochen 12 Mk. und bei 1040 Wochen 14 Mk. Es würden hierdurch auch die Wünsche auf Einführung einer Altersversicherung fallen, denn eine solche wäre das verkehrteste in einer Kampforganisation. Dieses Gebiet sollte der „Volksfürsorge“ überlassen bleiben. Wenn man aber den Kollegen, welche schon 25 oder 30 Jahre dem Verbands ununterbrochen angehören, entgegenkommen will, so lasse man denselben die Möglichkeit, sich ihre Rechte zu wahren durch Zahlung eines geringen Beitrages, etwa 20 oder 25 Pf. pro Woche. Ein gänzlicher Erlaß wäre eine Beleidigung für diese Kollegen, und mancher junge Kollege könnte sich ein Vorbild an dem Kampfesmut dieser Alten nehmen. Sollte diese Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung ohne Beitragserhöhung nicht möglich sein, so wäre eine Kürzung der Krankenunterstützung ins Auge zu fassen, und zwar indem man den Bezug der Krankenunterstützung von 15 Wochen auf sieben oder acht Wochen beschränkt. Ferner wäre eine Erhöhung der Mitgliederzahl, auf welcher ein Delegierter entfällt, von 1000 auf 1500 anzustreben, es wäre dies ebenfalls eine Ersparnis für die Verbandskasse. Was nun den Unmut einiger Kollegen betrifft, daß zuviel Beamte auf den Verbandstag kommen und so eine dominierende Stellung auf demselben haben, so liegt dieses an den Kollegen selbst. Sie haben es in der Hand, dieses zu verhindern, aber es ist dann auch notwendig, sich die hierfür so nötige Qualifikation anzueignen, und die erreicht man nicht, wenn man, statt in die Versammlung zu gehen, zu Hause hinterm Ofen hocken bleibt oder sich mehr um Kartenspiet kümmert.

Adolf Stein, Rumpfenheim.

Von der sprunghaften Verteuerung der Lebensmittel werden auch unsere reisenden Kollegen betroffen; deshalb ist es angebracht, die Reiseunterstützung täglich auf mindestens 20 Kilometer zurückgelegt sind. Unter 20 Kilometer könnten mit 1 Mk. bezahlt werden. Für den Kilometer 5 Pf. zu zahlen, möchte ich abraten, da die Kollegen sowieso durchschnittlich 30 bis 35 Kilometer täglich zurücklegen. Auch sollte den ausgesteuerten Reisenden mehr geholfen werden, indem man ihnen in den Zahlstellen, wo sie übernachten, freies Schlafen und Frühstück gewährt. Betreffs der Altersunterstützung möchte ich vorschlagen: Kollegen, die das 50. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 25 Jahre der Organisation angehören, haben nur noch die Hälfte, mindestens aber den Beitrag der weiblichen, zu zahlen. Die Kollegen, die erst mit 40 Jahren in den Verband treten, können selbstverständlich nicht in den Genuss dieser Vergünstigung kommen. Sie haben es lange genug gewußt, daß sie in den Verband gehören. Unser Verband soll nicht ein allgemeiner Unterstützungsverein werden, sondern Kampforganisation bleiben. Auch der § 50 des Statuts bedarf einer Aenderung. Es würde dadurch die bürokratische Buchstabenkassette aus der Welt geschafft, die uns in der Stunde der Gefahr ein großes Hemmnis sein kann.

Georg Lenkau, Leipzig.

Soziales.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag hat in den letzten Wochen verhältnismäßig viel Zeit auf die Beratung des Kolonialstatuts verwendet. Das hängt damit zusammen, daß die Kolonialpolitik fortwährend neue und eigenartige Probleme zu lösen aufgibt. Der Ursprung der Kolonialpolitik ist auf das Streben gewisser kapitalistischer Kreise zurückzuführen, mit möglichst geringer Mühe große Profite einzubeheben. Von den Vertretern der Kolonialpolitik wurde und wird auch jetzt noch gern darauf hingewiesen, daß die Kolonialpolitik Kultur und Ziviltät unter den barbarischen Völkern verbreiten, nicht zu vergessen die christlichen Seilschaften,

die den blinden Heiden gebracht werden. Diese angeblichen Kulturkrieger entpuppten sich aber bei näherer Betrachtung als grausame Eroberungszügel, bei welchen die sogenannte Kultur den Eingeborenen mit Feuer und Schwert aufgedrungen wurde. Deutschland ist erst sehr spät in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten, aber es zählt unter seinen Kolonialpionieren nicht wenige Scheusale, die es durch die niederträchtigen Grausamkeit, mit welcher sie die unterworfenen und ihres Eigentums beraubten Eingeborenen behandelten, zu einer wenig beneidenswerten Berühmtheit gebracht haben.

Die unerbittliche Kritik, die insbesondere von sozialdemokratischer Seite an dieser Art Kolonialpolitik geübt wurde, ist nicht vergeblich gewesen. Manches hat sich zum Besseren geändert. Aber der Grundzug der Kolonialpolitik, die Ausbeutung und Unterdrückung der Eingeborenen ist geblieben. Herrscht doch in den ostafrikanischen Besitzungen Deutschlands noch die Sklaverei, für deren Weiterbestand eine Frist bis zum Jahre 1920 gelassen wurde. Die Sozialdemokratie hat die Kolonialpolitik als eine Hauptstütze von Anbeginn an bekämpft. Diese grundsätzliche Gegnerin besteht fort, aber sie schließt nicht aus, daß sich die Partei um die Einzelheiten der Kolonialpolitik bekümmert. Ebenso, wie sie bei aller Gegnerschaft gegen den Militarismus für eine Verbesserung des Loses der Soldaten, gegen Soldatenmishandlung und sonstige militärische Mißstände auftritt, so betrachtet sie es als ihre Pflicht, die Eingeborenen in den Kolonien nach Möglichkeit in ihren Rechten zu schützen. Sie tritt deshalb der privatkapitalistischen Ausbeutung des Landes und seiner Einwohner nach Kräften entgegen und verlangt, daß z. B. die Bodenschätze für das Reich reserviert werden. Der Erschließung der Kolonien durch Bahnbauten widersprechen die Sozialdemokraten nicht grundsätzlich, aber sie verlangen ausreichende Garantien zum Schutze der Eingeborenen. Derartige Probleme der Kolonialpolitik gibt es eine ganze Anzahl; und da die Ansichten der Parteien zum Teil sehr weit auseinandergehen, erklärt es sich, daß die Beratung des Kolonialstatuts mehr Zeit in Anspruch nimmt als gerechtfertigt erscheint, wenn man die Höhe der in Frage kommenden Summen als Maßstab für die Länge der Debatten bei den einzelnen Etatstiteln annehmen wollte.

Zwischen den Kolonialdebatten hindurch wurde das Postengesetz in dritter Lesung erledigt, und zwar auf Grund eines Kompromisses zwischen den bürgerlichen Parteien, welches niemanden recht befreudigt. Ein von der Regierung vorgelegtes Luftnerkessgesetz ist eine Folge des Ausschusses, den die Luftschiffahrt genommen hat. Das Gesetz enthält neben Verkehrsbestimmungen Bestimmungen über die Anlage von Flugplätzen und über die Haftpflicht bei der Luftschiffahrt. Die Vorlage wurde an eine besondere Kommission verwiesen.

Die vom Zentrum eingebrachte Duellinterpellation war durch eine Kauferei zwischen zwei Offizieren in Metz verursacht. Ein Leutnant hatte die Frau eines Kameraden verführt und diesen selbst alsdann im Duell über den Haufen geschossen. Für diesen Mord ist der Gls später zu 2½ Jahren Festungshaft und Dienstentlassung verurteilt worden. Bei dieser Duelldebatte ist zwar sehr viel von dem göttlichen und menschlichen Recht geredet worden, gegen welches die Duellanten verstößen, aber bei den bürgerlichen Parteien herrscht nur sehr geringe Neigung, dem Duellunusg erstlich zu Weibe zu gehen. Daß die Offizierskaste auf die Einrichtung des privilegierten Mordes verzichtet, ist völlig ausgeschlossen. Wird doch ein Offizier, der sich der Duellmisset nicht unbedingt fügt, für unwürdig erachtet, den bunten Rock zu tragen. Eine unglückliche Rolle spielt bei solchen Debatten der Kriegsminister. Er duldet keinen Offizier in der Armee, der sich nicht duelliert, aber er darf das nicht offen sagen und so behilft er sich mit Redensarten.

In einem gewissen Zusammenhang mit dieser Interpellation stand die später erfolgte Beratung des von der Strafrechtskommission beschlossenen Antrages, den Duellparagraphen im Strafgesetzbuch dahin zu ändern, daß an Stelle von Festungshaft auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wenn der Angeklagte den Zweikampf freiwillig verschuldet hat. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Abgesehen davon, daß dieser Beschluß nicht die Wurzel des Duellunusgs trifft, hat er auch insofern nur geringe praktische Bedeutung, als damit noch keineswegs gesagt ist, daß er auch Gesetzeskraft erhält. Von konservativer Seite wurde besonders betont, daß man den Antrag nur als Material betrachtet, das der Regierung zur Prüfung überwiesen wird. Es wird also noch lange fortduelliert werden, ohne daß den Duellanten ein schlimmeres Uebel droht als eine fidele Festungshaft.

Der Schuß der vielgeliebten Streikbrecher war wieder einmal Gegenstand der Beratung anlässlich einer Petition des Zentralverbandes der Bäckerinnungen Germania, welche einen größeren Schuß gegen Streik und Boykott wünscht. Diesen terroristischen Bäckermeistern steht das Zammern über den Terrorismus besonders gut an. In die gleiche Reihe hat auch der Bayerische Handwerker- und Gewerbebund, der eine ähnliche Petition eingebracht hatte, die mit zur Beratung stand. Als Wortführer der Arbeiterfeinde spielte sich der Zentrumsabgeordnete Jsl auf, dem jedoch von sozialdemokratischer Seite gründlich heimgeleuchtet wurde. Selbst sein Fraktionsgenosse Giesberts rückte von Herrn Jsl ab, wenn er es sich auch nicht verfangen konnte, auch seinerseits ein wenig in das Terrorismushorn zu blasen. Herr Jsl trat dafür ein, die Petition der Terroristen dem Bundesrat als Material zu überweisen. Obwohl eine ganze Anzahl Mitglieder des „arbeiterfreundlichen“ Zentrums für diesen Antrag stimmten, wurde doch mit 160 gegen 92 Stimmen beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Zu den einflussreichsten Männern im Reich gehört der Chef des Militärkabinetts. Der Inhaber dieses Postens hat den dringenden Wunsch nach dem Besitz einer Villa in dem vornehmsten Teile der Stadt Berlin. Dagegen hat an sich niemand etwas einzuwenden. Aber der Herr möchte seine Wünsche auf Reichskosten befriedigt sehen. Um sie harmlos erscheinen zu lassen, kleidete er sie in die Forderung nach Errichtung eines Dienstgebäudes. Dieses Projekt ist aber seiner Kostspieligkeit wegen schon früher vom Reichstag abgelehnt worden. Inzwischen hat die Reichsregierung durch Grundstücksauskauf einen kostbaren Bau-

plaz erworben, auf welchem, nach den Wünschen des Chefs des Militärkabinetts, ein Dienstgebäude errichtet wurde, in welchem die luxuriöse Dienstwohnung mit 16 Zimmern und einem Festsaal die Hauptache ist. Nachdem das Geschäft perfekt und der Bau errichtet ist, hat man dem Reichstag die Rechnung vorgelegt. Diese dreifache Umgehung des Bewilligungsrechtes des Reichstages hat gewaltiges Aufsehen erregt. Der Reichstag hat schließlich dem Anlauf des Gebäudes zugestimmt, aber der Chef des Militärkabinetts wird die schöne Wohnung schwerlich beziehen. Das Haus ist der Verfügung der Militärbehörden entzogen worden und für seine spätere Zweckbestimmung ist die Zustimmung des Reichstages einzuholen. Weiter wurde beschlossen, zu prüfen, inwieweit die für die Schließung verantwortlichen Beamten regrechspflichtig sind für den Schaden, der etwa dem Reich aus dem Handel erwachsen sollte.

Der 28. März war für die Konservativen ein schwarzer Tag. In diesem Tage fand in dem sächsischen Wahlkreise Borna-Began die Ersatzwahl zum Reichstag statt, die mit der Niederlage des Reichsverbandes generalis v. Liebert endete. An dessen Stelle wurde der 111. Sozialdemokrat gewählt. Am gleichen Tage wurde im Reichstag das Mandat des konservativen Abgeordneten Hösch für ungültig erklärt, weil im Wahlkreise Osterburg-Stendal der amtliche Apparat gar zu ungenügend für seine Wahl in Sätsalt getreten war.

Ein schwerer Mißstand, unter welchem besonders die Handelsangestellten und die Techniker leiden, ist die Konkurrenzklausel, d. h. eine Bestimmung in den Anstellungsverträgen, die dem Angestellten, oft unter schwerer Vertragsstrafe, verbietet, nach dem Austritt aus ihrer Stellung in ein Konkurrenzgeschäft einzutreten. Um den großen Mißbrauch, der bisher öfters mit der Konkurrenzklausel getrieben wurde, einzuschränken, sollen, zunächst im Interesse der kaufmännischen Angestellten, entsprechende Bestimmungen in das Handelsgesetzbuch aufgenommen werden. Die Beschlüsse der Kommission in dieser Angelegenheit sind sehr schwächlich ausgefallen; der Regierung gehen sie aber noch zu weit. Bei Beginn der zweiten Beratung im Plenum gab der Staatssekretär des Reichsjustizamtes die Erklärung ab, daß die Beschlüsse der Kommission in einigen Punkten für die Regierung unannehmbar seien. So z. B. kann die Regierung es nicht zulassen, daß Verträge mit der Konkurrenzklausel erst bei einem Gehalt von 1800 Mk. abgeschlossen werden dürfen, auch Angestellte mit 1600 Mk. Gehalt sollen durch die Konkurrenzklausel gebunden werden können. Von den Vertretern der bürgerlichen Parteien wurde nach dieser Erklärung der Regierung die Vertagung der Weiterberatung durchgesetzt. Sie hoffen die Organisationen der Handlungsgehilfen in der nächsten Zeit so breit schlagen zu können, daß sie sich mit der Scheinreform, welche die Dinge im wesentlichen beim alten läßt, zufrieden geben.

In dieser Reichstagsitzung am 27. März machte sich die Ferienstimmung schon stark bemerklich, besonders die Rechte des Hauses war sehr schwach besetzt. Als deshalb im weiteren Verlauf der Sitzung, in welcher Petitionen beraten werden sollten, die Beschlussfähigkeit angezweifelt wurde, flog die Sitzung auf. Nach den Osterferien wird der Reichstag erst wieder am 28. April zusammentreten.

Die Neuregelung des Krankentassenwesens. Die am 1. Januar 1914 in Kraft getretenen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung haben wohl eine erhebliche Verringerung der Zahl der Krankentassen gebracht, aber keineswegs allgemein mit den bestehenden kleinen Gebilden auf diesem Gebiete ausgeräumt. Das Gesetz läßt neben den „Allgemeinen Ortskrankentassen“ auch „Besondere (herkunftliche) Ortskrankentassen“ zu, wenn diese mindestens 250 Mitglieder haben, und ferner auch noch Betriebs- und Innungskrankentassen. Erstere müssen mindestens 100, bei Neugründungen 150 Mitglieder haben, letztere aber sind an eine niedrige Mitgliederzahl überhaupt nicht gebunden, nur ihre Leistungsfähigkeit muß auf die Dauer gesichert sein. Dabei gilt im allgemeinen für diese Kassen, daß sie die sachungsgemäßen Leistungen der Allgemeinen Ortskrankentasse am Orte gewähren müssen. Zugelassen sind ferner die den Betriebskrankentassen entsprechenden Knappschaftskassen der Bergwerke. Die bestehenden freien Hilfskassen behalten ihre vollen Rechte bis zum 30. Juni 1914, dann können einzelne, allerdings unter erschwerenden Bedingungen, als Ersatzklassen zugelassen werden, wobei aber 1000 Mitglieder in der Regel als Voraussetzung gelten. Die übrigen können nur als Zuschußklassen unter der Bezeichnung „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ weiterleben. Ein neues Gebilde stellen die Landkrankentassen vor, die zum Teil an Stelle der ob ihrer niedrigen Leistungen berücksichtigten Gemeindekrankenversicherung treten. Die Zersplitterung im Krankentassenwesen bleibt also noch eine recht große.

Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichte kürzlich eine Uebersicht über die organisatorische Wirkung der neuen Gesetzgebung. Die Zahl der jetzt Versicherten beruht dabei allerdings nicht immer auf feststehenden Zahlen, sondern meist auf in diesem Falle immerhin ziemlich zuverlässigen Schätzungen. Zu beachten ist ferner, daß durch das neue Gesetz der Kreis der Versicherten weiter als bisher gezogen ist. Danach ist gegenüber dem Jahre 1912 die Zahl der Ortskrankentassen in Deutschland von 4717 mit 7 558 036 Mitgliedern zum Januar 1914 zurückgegangen auf 2800 Kassen, die aber 10 503 080 Mitglieder zählen, unter denen sich nur noch 337 berufliche Ortsklassen mit rund 4 Millionen Mitgliedern befinden. An Stelle der 8176 Gemeindekrankenversicherungen mit 1 725 603 Versicherten sind jetzt 595 Landkrankentassen mit 2 660 065 Versicherten getreten. Die Innungskrankentassen sind in der Gesamtzahl auf 892 stehen geblieben, dagegen ist die Mitgliederzahl von 352 168 im Jahre 1912 auf jetzt 384 169 gestiegen. Es sind hier einige kleinere Kassen eingegangen, dafür aber an anderer Stelle größere neu entstanden. Die Betriebskrankentassen weisen in Umfang und Bestand eine Verringerung auf. Ihre Zahl ging von 7874 mit 3 581 898 Mitgliedern auf 5537 und 2 276 020 Mitglieder zurück.

In runden Summen ausgedrückt, ergibt sich also, daß die Ortskrankentassen 10 1/2 Millionen, die Betriebsklassen 3 1/2, die Landkrankentassen 2 1/2 und die Innungskassen 0,4 Millionen Versicherte umfassen. Von den Knappschafts- und den freien Hilfsklassen liegen Zahlen noch nicht vor. Im

Jahre 1911 gab es 159 Knappschaftskassen mit 899 716 und 1227 eingeschriebene Hilfsklassen, die dem Gesetz voll genügt, mit 925 148 Mitgliedern. Von letzteren Kassen dürften jetzt nur etwa 100 ihre Zulassung als Ersatzklassen erwisken.

Der durchschnittliche Mitgliederbestand der einzelnen Kassenarten ist zwar gegen 1912 allgemein gestiegen, zeigt aber trotzdem noch recht deutlich, wie überflüssig die Beibehaltung der Sonderklassen war. Bei den Ortsklassen ist diese durchschnittliche Mitgliederzahl von 1602 auf 3752, bei den Betriebsklassen von 455 auf 628 und bei den Innungskassen von 355 auf 451 gestiegen. Bei den letzteren haben aber z. B. die zehn von Mecklenburg-Schwerin durchschnittlich nur 99 Mitglieder! Die Landkrankentassen, die oft große Bezirke umfassen, erreichen mit 4471 den höchsten Durchschnitt.

Die Kassenarten sind nicht in allen Bundesstaaten gleich vertreten. Ortskrankentassen gab es bisher, mit Ausnahme des kleinen Waldeck, schon in allen Staaten, jetzt zählt auch dieses Ländchen vier solcher. Außerdem sind nur noch die Betriebsklassen liberal vertreten. Innungskassen gibt es nicht in Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen und Waldeck. Die Errichtung von Landkrankentassen kann durch Landesgesetz ausgeschlossen werden. Einige Bundesstaaten haben dementsprechend beschlossen. Tatsächlich sind denn solche nicht errichtet worden in Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha, Reuß ä. L., den beiden Schwarzburg, den drei Hansestädten und Elsaß-Lothringen. Im Interesse der Versicherten wäre es wünschenswert gewesen, wenn man auch in den anderen Bundesstaaten auf diese Kassenart verzichtet hätte, die für die Arbeiter nur wenig Rechte kennt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Eßzen und Mengerlinghausen wurden neue Zahlstellen gegründet.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. April beträgt in Oldenburg 1 Mk., Essen 90 Pf., Niedersiedlich 85 Pf., Hersbruck 70 Pf., Gnesen 65 Pf., ab 1. Mai in Seegefeld 75 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 14. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Für die in Nr. 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausgeschriebenen zwei Hilfsarbeiterstellen in unserem Hauptbüro sind unter 201 Bewerbern die Kollegen Hermann Jaek, Maschinenarbeiter, in Berlin, und Max Riß, Tischler, in Erfurt, vom Vorstand und Ausschuss gewählt worden. Die übrigen Bewerber bitten wir, durch diese Bekanntmachung von dem Ausfall der Wahl Kenntnis zu nehmen und bei einer späteren Ausschreibung ihre Bewerbung eventuell zu erneuern.

Für die ausgesteuerten Arbeitslosen gingen in der Woche vom 23. bis 28. März weiter folgende Beträge ein: Langenburg i. Pom. 17,40, Remel 2. Rate 40,40, Pr.-Stargard 8,55, Malchin 2. Rate 2, Rostock 3. Rate 50,40, Warnemünde 6, Gnesen 3, Löwenberg 5, Posen 60, Arnswalde 12,50, Drossen 10, Eberswalde 7,90, Kolmar i. Pos. 4,20, Seegefeld 2. Rate 10,90, Spandau 67,50, Großschönau 2. Rate 18,45, Söbau 2. Rate 150, Rabenau 3. Rate 100, Auerbach 15, Eisenach 3. Rate 100, Gräfenhain-Raundorf 5, Triptis 22,50, Blankeneß 2. Rate 33, Boizenburg 3. Rate 1, Fuhum 2. Rate 9,20, Binneberg 23,80, Rendsburg 20, Wilhelmshafen 3. Rate 4,90, Bielsfeld 4. Rate 75,10, Hameln 2. Rate 4,40, Reine 2. Rate 53,05, Qualenbrück 28,10, Penschheim 20, Kellheim 2. Rate 39,10, Feucht 6, München 7. Rate 100, Rosenheim 8,40, Valen 5,75, Holzgerlingen 10,50 Mk. Von Einzelmitgliedern: Meister in Taxis 80 Pf. In Summa: 1159 Mk. Bereits quittiert in voriger Nummer 69 018,20 Mk. Zusammen 70 177,20 Mk.

Zur Modellistikerkonferenz sind noch weitere Anträge eingegangen, die wir hiermit den Kollegen ebenfalls zur Stellungnahme unterbreiten.

Berlin. Ueberfunden sind grundfänglich und energisch zu bekämpfen.

Berlin. Der Vorstand wird ersucht, einen Leitfaden herauszugeben, welcher die gesetzlichen Bestimmungen für das Lehrlingswesen enthält und Hinweise für die Behandlung der Lehrlinge durch die Kollegen bietet. Dieser Leitfaden ist allen Zahlstellen zur Verteilung zuzustellen.

Münchberg. Der Hauptvorstand wird ersucht, sämtlichen Zahlstellen, in denen sich Sektionen unserer Branche befinden und eine Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage nicht besteht, die Verpflichtung aufzulegen zu wollen, einen Arbeitsnachweis zu errichten, sofern es Beschluß der betreffenden Kollegen am Orte ist. Die Art der Gestaltung müßte den örtlichen Verhältnissen angepaßt und den Kollegen überlassen werden.

München. Wenn sich der neue Modellfabrikanten-Verband bei einer Lohnbewegung durch den Syndikus des Metallindustriellen-Verbandes vertreten läßt, sollen alle weiteren Lohnbewegungen am Ort, auch in den Maschinenfabriken mit der Organisation (D. S. B.) durchgeführt werden. (In voriger Nummer unrichtig wiedergegeben.)

Die Wahlergebnisse für den Verbandstag und Gewerkschaftskongress sind in voriger Woche an die Zahlstellen versandt worden. Soweit Stichwahlen erforderlich sind, haben dieselben in der Woche vom 19. bis 25. April stattgefunden, und die Wahlergebnisse müssen spätestens am 28. April in Händen des Vorstandes sein. Später eingehende Resultate können nicht berücksichtigt werden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 125836 Robert Krämer, Tischl., geb. 29. 1. 84 zu Eschwege. 219020 Wilh. Dankert, Tischl., geb. 25. 5. 77 zu Schwerin.

- 281998 Wilh. Krest, Tischl., geb. 29. 7. 74 zu Selum.
- 410457 Jul. Donner, Klavierst., geb. 14. 2. 68 zu Rönigsheim.
- 429146 Konrad Feuerstein, Drechsler, geb. 8. 7. 76 zu Oberfürberg.
- 463817 Bern. Abels, Tischl., geb. 28. 8. 78 zu Miltgesdorf.
- 481180 Adolf Schöne, Holzarb., geb. 16. 2. 65 zu Tzply.
- 510871 Hubert Weber, Tischl., geb. 27. 2. 80 zu Düsselbors.
- 522174 Feintr. Heidemann, Tischl., geb. 2. 2. 84 zu Herford.
- 584215 Fritz Rischel, Tischl., geb. 14. 1. 86 zu Jorkowen.
- 609258 Hubert Holboom, Tischl., geb. 24. 9. 77 zu Goch.
- 680428 Adolf Lorenz, Tischl., geb. 8. 12. 88 zu Schwaderbach.

Berlin SO. 16, Am Könikischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitzand.

Korrespondenzen.

Amorbach. Die Teilnahme der Kollegen am Verbandsleben kann hier nicht befriedigen. In den Versammlungen stellt man immer nur die gleichen Kollegen. Es wäre sehr erwünscht, wenn Kollegen, die die Verhältnisse des Verbandes nicht zur Genüge kennen, mit ihren Vorgeleiteten zur Rücksicht und in Zukunft mehr Vertrauen gegeneinander beweisen, damit mehr wie bisher praktische Arbeit geleistet werden kann. Die Lokalverwaltung gibt sich der Hoffnung hin, daß die Kollegen in Zukunft keine Versammlung ohne genügenden Grund versäumen.

Büben. Die R o r b m a c h e r der Werkstätten Frischke sen. und jun. suchen sich durch allerhand Ausreden dem Verband zu entziehen. Dafür wird in den Werkstätten in der unglücklichsten Weise gewirtschaftet. Alkohol ist das Erstrebenswerteste der dortigen Kollegen, wenigstens bei Frischke sen. Selbst einige Bauern beteiligen sich bei der Anfertigung der Geschloßkörbe. Pausen werden wenig eingehalten, desto mehr wird nach Feierabend zu Hause gearbeitet. Fast täglich kann man sehen, wie „Kollegen“ mit Rohr unterm Arm dahergezogen kommen und dann zu Hause noch die ins Endlose schafften. Auch gegenseitig ausbeuten ist bei diesen Leuten am Plage. So bezahlen für Drillingsböden diese Firmen pro Satz 23 Pf.; davon geben die Arbeiter nun noch 6 Pf. für die äußeren Ringe ab, welche zum Teil nach Feierabend zu Hause gemacht werden. Die kleinen Böden werden ebenfalls zum Teil zu Hause angefertigt. Wann erst werden sich diese Kollegen aufrufen und sich der Organisation anschließen, damit auch dort bessere Zustände geschaffen werden?

Goch. Der eifrigen Hausagitation einiger Krefelder B l r k e n m a c h e r ist es jetzt gelungen, eine Anzahl ihrer hiesigen Kollegen für den Verband zu gewinnen. Die älteren Kollegen verhalten sich leider noch ablehnend. Statt einen anständigen Lohn zu verlangen, geben sie sich mit einer billigen Ehrenurkunde zufrieden. So hat die Pinselfabrik J. Belling am 8. März an zwei Werkmeister und fünf Gehilfen, die zwischen 25 und 50 Jahre bei ihr beschäftigt sind, solche Urkunden verteilt. Die „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation“ lobt darob den Fabrikanten also: „Ehre aber auch dem Arbeitgeber, der in seinem Betriebe Verhältnisse schuf, unter denen es den Arbeitern möglich war, auf ihrem Plage auszuharren.“ Dabei herrschen in diesem Betrieb Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die ungunstiger fast in keiner anderen Pinselfabrik anzutreffen sind. Herr Belling zahlt seinen Gehilfen Stundenlöhne von 17 Pf., der Höchstlohn ist 36 Pf., jedoch kommen nur wenige Kollegen in Genuß desselben. Die Arbeitszeit beträgt noch 60 Stunden. In Schwelm und Krefeld wird für gleiche Arbeit in noch kürzerer Arbeitszeit fast das Doppelte bezahlt. Als vor etwa neun Jahren die Organisation im Betriebe Fuß faßte, kündigte derselbe Arbeitgeber zehn seiner ältesten Arbeiter, die alle über 15 Jahre dort beschäftigt waren. Des Scheines halber wurde damals auch ein Unorganisierte, der jegliche Jubilar erbeut, mit gekündigt. Neuerdings ist die Akkordarbeit eingeführt worden, wobei die Pinselmacher trotz intensiver Anstrengung nicht einmal auf ihren so schon niedrigen Stundenlohn kommen. Einem Kollegen, der schon bisher in Akkord einzog, wurden 30 Prozent abgezogen. Weil der Betreffende nicht für den reduzierten Lohn arbeiten will, sucht Herr Belling in der Meisterzeitschrift Ersatz. Nur durch Nachfeierabendarbeiten und Nebenbeschäftigung können die Arbeiter dieses Betriebes ihre Existenz fristen. Deren Trachten kann darum nicht nach Ehrenurkunden, sondern nach auskömmlichem Lohn gehen, den sie aber nur durch ihre Vereinigung im Holzarbeiter-Verband erkämpfen können.

Graudenz. In der hiesigen Möbelfabrik S. Herrmann, „Künstlerlich geleitete Werkstätten“, steht der große Komfort der Schaufenster mit den Zuständen in den Werkstätten in lebhaftem Widerspruch. Der Arbeitsraum der Beizer und Polierer ist zwar hell, aber der Zementfußboden eignet sich gar nicht zu einem hygienischen Arbeitsraum. Sprengen und säubern täglich gibts dort nicht, das geschieht nur einmal wöchentlich durch die Gesellen. So kommt dann zu dem Dunst von Salmial und der Räucherbeize auch noch der Staub. Die Leitung handhabt der Vorarbeiter Schmeling. Wer diesem nicht genügend schmiert, dem macht er das Leben zur Hölle. Denn hier ist's ja gang und gäbe, am Lohnstag dem Vorarbeiter in der Destille Bier und Brantwein zu spendieren. Dafür wird man beim Chef gelobt und bekommt besser bezahlte Arbeit. Wer sich diesem Menschen in der Hinsicht nicht fügt, wird oben angepöbeln. Anfang Januar wurde statt der beabsichtigten Kündigung von fünf Mann auf Vorstelligwerden der Arbeiter die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden herabgesetzt. Schmeling aber bohrte so lange, bis wieder gekündigt wurde, aber nun nicht auf einmal, nur alle acht Tage je zwei oder drei Mann. Die Firma verlor sich hinter die unorganisierten Tischler, die angeblich gegen die Verkürzung seien. Diese aber wußten davon nichts und empörten sich über die Ausrede. Die Einstellung erfolgt zu 40 und 42 Pf. Stundenlohn, mit dem Versprechen ständiger Arbeit, man könne dort Großvater werden. Dabei ist erst kürzlich wieder ein Tapezierer, welcher 24 Jahre bei der Firma beschäftigt war, plötzlich aufs Straßenpflaster geworfen worden. Demgegenüber zahlen hier die kleinen Meister bei 57stündiger Arbeitszeit 47 bis 49 Pf. Stundenlohn. Im Januar haben die Tischler aus der Fastichen Werkstätte in Neudorf, mit der die Firma langjährige Verträge hat, hier gebeizt und poliert und machten am Sonnabend um 4 Uhr Feierabend, während die hiesigen bis 7 Uhr arbeiteten. In der guten Konjunktur wird die Arbeitszeit auf 70 bis 80 Stunden die Woche verlängert. Seit

einem Jahrzehnt wird Sonntags gearbeitet, keine Verhinderung Anstoß daran. Wohl hat im Januar beim Umzug ins neue Etablissement sich der Staatsanwalt etwas geräuspert, aber auch der beruhigte sich später. Statt eines Ausschusses für die viele Sonntagsarbeit gibt es einmal im Jahre für die Braven ein Theaterbillet. Ebenso gleicht man Ueberstunden nur mit ein paar Flaschen Bier aus. Bei diesen Zuständen ist der starke Wechsel in der Werkstelle begreiflich.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 21. März, bis Freitag, den 27. März 1914.

Branchen	In d. Woche		Am Wochenschluß vorhandene
	besetzte Arbeitsstellen	offene Arbeitsstellen	
Bautischler inkl. Anschläger	62	—	387
Möbelschleifer	90	—	192
Maschinenarbeiter	5	—	33
Polsterer inkl. Weizer	2	—	10
Drechsler	1	—	2
Sonstige Branchen	3	—	44
Zusammen	163	—	668

Köln. (Bürstenmacher.) Die Firma Ferdinand Hönemann sucht durch Inserate zwei tüchtige Bürstenmacher. Der Kollege, welche bei der Firma anfangen, wartet eine Enttäuschung. Einem jungen, zugereiften Kollegen kürzte die Firma die bisherigen Aufträge um 10 Prozent. Dabei sind die Preise schon sowieso äußerst niedrig. Es wäre allen Kollegen zu raten, bevor sie bei genannter Firma in Arbeit treten, sich erst auf unserem Büro, Severinstraße 199, zu erkundigen. Noch sind die Bürsten- und Pinselarbeiter von Köln nicht alle organisiert, um diesen Maßnahmen entgegenzutreten zu können. Dieser Vorgang mag die noch fernstehenden Kollegen endlich veranlassen, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband restlos beizutreten, dann können wir nicht nur Abzüge abwehren, sondern auch die miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern.

Rastenberg (Sachsen). In der Fabrik photographischer Apparate W. Buchwald in Hüttengrund vergeht fast kein Lohnstag, an dem nicht Arbeiter mit 25, 50 Pf. und mehr bestraft werden. Das Inkennntnis über Höhe und Ursache der Strafen wird meist vergessen, trotzdem in der Arbeitsordnung wörtlich zu lesen ist: „Die Festsetzung der Strafen hat sofort durch die Betriebsvorgesetzten zu erfolgen und muß den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden. Eine Beschwerde hingegen ist beim Inhaber der Firma anzubringen.“ Macht ein Arbeiter, der glaubt zu Unrecht bestraft worden zu sein, von dem Beschwerderecht Gebrauch, so kann es geschehen, daß er die Antwort erhält: „Da dürfen Sie nicht auf Arbeit gehen, wenn Sie sich nicht in die Ketten fügen wollen.“ Es ist kein Wunder, wenn es Arbeiter sowie auch Werkführer gibt, die dem Eldorado den Rücken kehren, sobald es irgend möglich ist, weil auch in sanitärer und hygienischer Beziehung sehr viel zu wünschen übrig bleibt.

Münsterberg. Modellstechermeister F. Spriegel, der zurzeit vier Gesellen beschäftigt, benutzte die gegenwärtige Arbeitslosigkeit, um sich einen Extraprofit zu machen. Erst hat er den Vertrauensmann des Betriebes entlassen, und dann forderte er Ueberstunden, ohne dafür einen Aufschlag bezahlen zu wollen. Die Gesellen sollten froh sein, Arbeit zu haben und brauchen ja ihren Kollegen davon nichts zu sagen, meinte er. In Kraftausdrücken ist dem Meister allerdings keine Frau über, doch wird die würdige Dame in der Werkstatt nicht besonders ernst genommen.

Wendelsheim. Die Lage der Holzdrechsler auf Massenartikel wird in unserer Umgebung immer schlechter. Fast alle Sorten von Massenartikeln werden hier gemacht. So z. B. Kleiderbalken, Rosetten, Stopferer und Angeln, Blumentöpfe, Kasterpinel, Seiherrstiele, Peitschenstiele, Hefte. Die Preise sind aber so niedrig, daß ein tüchtiger Arbeiter bei 60stündiger Arbeitszeit nur 18 bis 19 Mk. verdient. Auf die Klagen über den schlechten Preis heißt es stets, daß in dem oder jenem Orte der Artikel noch billiger angefertigt wird, und in diesem Orte wird man uns wieder gegen die Arbeiter ausspielen. Hier wäre es angebracht, daß die Zentralkommission einmal Umgehungen hätte, um eine Regelung oder Verständigung herbeizuführen.

Unsere Lohnbewegung.

In **Döbeln** haben die Kollegen in der Baufabrik Gev. Pehold ihren Vertrag gekündigt. Die Vertragserneuerung dürfte ohne besondere Schwierigkeiten kaum möglich sein. Der Unternehmer sucht bereits unter Umgehung des von ihm anerkannten Arbeitsnachweises Arbeitskräfte. Wir bitten alle auf Beschäftigung in diesem Betriebe reflektierenden Kollegen, zuvor bei der Verwaltung Information einzuholen.

In **Dresden, Riesa, Zehren, Pirna und Königstein** befinden sich die Bestarbeiter in der Lohnbewegung. In Riesa ist es mit der Best G. Moritz Förster bereits zum Abschluß eines vierjährigen Vertrages gekommen, der neben sonstigen Verbesserungen den Kollegen 8 Pf. Lohnerhöhung in der Vertragszeit bringt. In den übrigen Orten sind die angebotenen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen werden besonders dadurch erschwert, daß die Firma Schmitz in Schandau in die Lohnbewegung nicht mit einbezogen werden konnte, weil dort die Arbeiter außerhalb der Organisation stehen.

In **Reichen** haben die Stodarbeiter in der Firma Gentschel u. Wittich eine Lohnbewegung durchgeführt, die ihnen etwa 8 Prozent Erhöhung des Verdienstes bringt. Die Verhandlungen wurden in der Hauptfrage zwischen dem Verband deutscher Stodindustrieller und unserem Gauverband geführt.

In **Reichen** in Sachsen sind die Differenzen mit den Stahlfabrikanten zugunsten der Kollegen erledigt. Die Unternehmer haben sich zur weiteren Einbeziehung des Lohnes bereit erklärt und auch die Firma O. Seifert hat ihre Forderung zurückgezogen. Die Arbeitsaufnahme war aber trotzdem nicht erfolgt, weil Herr O. Seifert die neue Einstellung der Arbeitszeit einseitig diktieren wollte. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden sollte

in der Weise durchgeführt werden, daß die Vesperpause von 1/2 Stunde auf 1/4 Stunde verlängert wird und die Arbeit am Montag früh erst um 9 Uhr beginnen sollte. In den allgemeinen Verbandsbetrieben tritt ab 1. April an Stelle der 60stündigen Arbeitszeit die 58 stündige; auch hier wollten die Unternehmer alle Tage die Vesperpause um 10 Minuten verlängern. Jetzt ist vereinbart worden, daß die Vesperpause in allen Betrieben nur 1/4 Stunde beträgt und der Arbeitsschluß von 6 Uhr auf 5 1/2 Uhr, Sonnabends auf 5 Uhr verlegt wird. In der Firma O. Seifert ist die Arbeitszeit am Montag und am Sonnabend je 1/4 Stunde kürzer als in den übrigen Betrieben. Die Arbeit wurde nunmehr in der Firma O. Seifert wieder allgemein aufgenommen.

In **Weimar** dauert der Streik in der Waggonfabrik, Abteilung Güterwagenbau, die sechste Woche. Die Kollegen dieser Firma lehnten es ab, sogenannte Kolswagen zum Preise von 15,50 Mk. herzustellen; sie forderten als Mindestpreis 20 Mk. pro Wagen. Als alle Verhandlungen erfolglos blieben, verließen die Kollegen den Betrieb. Sofort versuchte die Betriebsleitung mit ihrer Postkolonne, bestehend aus Kellnern, Bäckern, Schustern usw., die Wagen herzustellen. Auch fanden sich einige kurz vorher hinausgeworfene Stellmacher, der Firma aus der Passäge zu helfen. Daß diese Leute Qualitätsarbeit liefern, dürfte jedem Fachmann einleuchten. An alle auswärtigen Kollegen, Tischler, Stellmacher, Glaser, richten wir die Bitte, keine Arbeitsangebote an die Firma zu richten; stehen doch eventuelle weitere Lohnreduzierungen bevor.

Aus der Holzindustrie.

Der Vertragsbruch des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Dessau.

Wir hatten bisher keinen Anlaß, die Vertragstreue des Arbeitgeber-Schutzverbandes besonders hoch einzuschätzen. Die Vorgänge, die sich in jüngster Zeit in Dessau abgespielt haben, und die Begleitung, die dieses Spiel in der „Fachzeitung“ gefunden hat, legen aber doch allem bisher Dagewesenen die Krone auf.

Dessau gehört zu den Städten, in denen auf Grund des Schiedspruches des Freiherrn v. Verlepsch am 15. Februar 1914 eine Lohnerhöhung um 2 Pf. in Kraft treten sollte. Die Unternehmer zahlen aber nicht. Unsere Kollegen beharren auf der Durchführung des Vertrages und beschreiten den vertraglich vorgesehenen Instanzenweg. In der Schlichtungskommission ist, da die Unternehmer auf ihrem Vertragsbruch bestehen, eine Einigung natürlich nicht zu erzielen. Die Sache geht an die Zentralvorstände. Diese erklären in der Sitzung vom 5. März auf das nachdrücklichste, „daß die Bestimmungen des Schiedspruches unbedingt durchzuführen sind. Die fernere Weigerung, diese Verpflichtung anzuerkennen, müßte als Vertragsbruch angesehen werden.“ Die Vorstände beschließen weiter, Vertreter nach Dessau zu entsenden. Am 12. März findet dort eine Sitzung statt, an welcher als Vertreter unseres Verbandes Kollege Neumann und für den Vorstand des Schutzverbandes dessen Syndikus, Rechtsanwalt Krieger, teilnimmt. Diese Sitzung verläuft ergebnislos, denn die Dessauer Unternehmer beharren beim Vertragsbruch. Sie werden dabei von dem Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes noch gestützt, denn der Syndikus vertritt die Ansicht, daß ein Versuch der Arbeiter, die Unternehmer zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten anzuhalten, Vertragsbruch wäre!

Noch einmal wird der Versuch gemacht, durch den Bezirksvorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes auf dessen Mitglieder einzuwirken. Da auch das erfolglos ist, beschließen unsere Kollegen, bei den Unternehmern, die den Vertrag nicht anerkennen, von Sonnabend, den 14. März, ab, die Arbeit ruhen zu lassen. Dieser Streik wirkt; noch am Abend des gleichen Tages halten die Unternehmer eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, den Vertrag anzuerkennen und die Lohnerhöhung zu zahlen, aber — die Arbeiter, die sich am Streik beteiligt hatten, sollten von der Vergünstigung ausgenommen und entlassen sein. Auf diesen Dumpf ließen sich natürlich unsere Kollegen nicht ein und inzwischen haben die Unternehmer auch die Unhaltbarkeit ihres Standpunktes eingesehen, und vorbehaltlos den Vertrag anerkannt.

Damit hätte die Sache erledigt sein können. Da brachte die „Fachzeitung“ in ihrer Nr. 12 vom 22. März die Notiz, die wir bereits in unserer vorigen Nummer kurz charakterisiert haben. Eine Anzahl namentlich aufgeführter Arbeiter, darunter auch solche, die am Streik gar nicht beteiligt, sondern schon vorher entlassen waren, werden als vertragsbrüchig bezeichnet!

Man ist ja vom Arbeitgeber-Schutzverband und seiner Leitung mancherlei gewöhnt, aber dieser dreiste Versuch, den großen Vertragsbruch der Unternehmer in einen Vertragsbruch der Arbeiter umzuwandeln, ist doch wohl das stärkste, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde. Für den Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes mag es recht angenehm sein, einen juristischen Berater ständig zur Hand zu haben. Wenn aber dessen Jurisprudenz so weit geht, nicht nur in der Sitzung in Dessau, den dort in Aussicht gestellten Versuch der Arbeiter, die Erfüllung des Vertrages zu erzwingen, als Vertragsbruch zu bezeichnen, sondern diese Auffassung in der Öffentlichkeit zu verbreiten, indem die ihr Recht währenden Arbeiter im Organ des Schutzverbandes als Vertragsbrecher stigmatisiert werden, dann hört doch verschiedenes auf.

Der entschiedene Protest, den unser Verbandsvorstand gegen diesen Streich eingelegt hat, ist nicht erfolglos gewesen. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes

scheint erkannt zu haben, daß er das Taschenspielerkunststück, einen Vertragsbruch der Unternehmer in einen solchen der Arbeiter zu verwandeln, nicht wohl vor der Öffentlichkeit vertreten kann. Die Nr. 13 der „Fachzeitung“ vom 20. März enthält folgende Notiz:

„Durch ein bedauerliches Versehen der Redaktion war in voriger Nummer 12 der „Fachzeitung“ vom 22. März dieses Jahres an dieser Stelle des Blattes eine Notiz aus Dessau in stehender Rubrik, mittels deren eine Anzahl Gesellen in vier dortigen Betrieben als vertragsbrüchig erklärt waren und daher ihre Einstellung in andere Betriebe als nicht zulässig bezeichnet wurde.“

Die Angelegenheit war inzwischen bereits durch Verhandlungen erledigt, so daß die erwähnte Notiz nicht mehr veröffentlicht werden sollte. Das ist durch einen unglücklichen Zufall trotzdem geschehen, den wir bedauern. Wir bitten, die betreffende Notiz aus Dessau als nicht bestehend erachten zu wollen.“

Diese Notiz ist mehr als dürftig. Sie geht um den Kern der Frage sorgfältig herum. Die Beschönigung mit dem unglücklichen Zufall und dem Versehen, welches der Redaktion in die Schuhe geschoben wird, können wir völlig auf sich beruhen lassen. Wir vermüssen aber jede Erklärung zu der Behauptung, daß die Gesellen vertragsbrüchig geworden seien. Die Fassung der Beschönigungsnotiz ist darauf berechnet, den Eindruck zu erwecken, als ob die Arbeiter tatsächlich Vertragsbruch begangen hätten, und daß die Notiz in der „Fachzeitung“ nur deshalb hätte unterbleiben sollen, weil die Angelegenheit inzwischen erledigt war. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat die beleidigende, und man könnte fast sagen, wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung, daß die Arbeiter in Dessau vertragsbrüchig geworden seien, nicht zurückgenommen. Er will die Öffentlichkeit auch weiter in dem Glauben lassen, daß die Unternehmer in Dessau, die sich hartnäckig weigerten, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen, korrekt gehandelt, und daß die Arbeiter den Vertrag gebrochen hätten.

Anscheinend ist man dort der Meinung, daß es nicht notwendig sei, den in ihrer Ehre Bekränkten in angemessener Weise Genugtuung zu geben, da es sich nur um Arbeiter handelt. Das wäre eine sehr ansehnliche Auffassung. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes kämpft in dieser Angelegenheit mit geschlossenem Biss. Die Verurteilung gegen unsere, ihr vertragliches Recht währenden Dessauer Kollegen, hatte die „Fachzeitung“ aus Dessau datiert, und die Erklärung in Nr. 13 der „Fachzeitung“ trägt keine Unterschrift. Aber warum denn die Spiegelschere? Wir möchten den Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes recht nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß sein Ansehen auf dem Spiele steht. Will er verhalten, daß sich die Meinung festsetzt, er begünstige den Vertragsbruch seiner Mitglieder, dann wird er sich noch in unzweideutiger Weise zum dem von den Unternehmern in Dessau begangenen Vertragsbruch äußern müssen.

Aus den Jahresberichten der Zahlstellen.

Die Zahlstelle Rürnberg gehört zu den wenigen im Verbands, die eine besondere Sektion der Schreiner besitzen. Schon diese Tatsache deutet darauf hin, daß dieser Beruf dort nicht jenen überwiegenden Teil der Mitglieder stellt, wie in den meisten Orten. Tatsächlich bilden denn die eigentlichen Schreiner mit 1385 Personen nur gut ein Fünftel der Mitgliedschaft. Weit stärker sind die Gruppen der Pinselmacher mit 688 männlichen und 1010 weiblichen Mitgliedern und der Bleistiftarbeiter mit 640 männlichen und 1716 weiblichen Mitgliedern, wobei allerdings auch einige Kammarbeiterinnen eingegriffen sind. Verhältnismäßig stark sind auch die Drechsler mit 372 Köpfen im Verband vertreten. Insgesamt setzte sich die Zahlstelle zu Ende 1913 aus 3756 männlichen, 2735 weiblichen und 35 jugendlichen, also 6526 Mitgliedern zusammen. Gegenüber dem Vorjahre ist dies ein Mehr von 182 Köpfen. Diese Steigerung ist allerdings charakteristischerweise lediglich auf die weiblichen Mitglieder zurückzuführen, die rund 400 gewannen, während die männlichen etwa 200 einbüßten. Der Jahresbericht der Zahlstelle steht ganz unter dem Eindruck des großen Pinselmacherstreiks, der von Mai bis Ende September tobte und über den an dieser Stelle bereits berichtet wurde. Dieser Kampf hat der Zahlstelle aber auch ganz außerordentliche Opfer auferlegt. Einschließlich einiger sonstiger Lohnbewegungen, dabei auch eine bedeutendere der Drechsler, sind in Nürnberg für Streikunterstützung vorausgibt aus der Hauptkasse 307 445 Mk. und aus der Lokalkasse 179 931 Mk., zusammen also fast eine halbe Million Mark. Demgegenüber treten die Kosten der sonstigen Unterstützungen stark zurück, an Arbeitslose wurden aus beiden Kassen 41 777 Mk., an Kranke 37 240 Mk. gezahlt. Immerhin haben allein diese beiden Unterstützungsarten einen recht erheblichen Teil der rund 200 000 Mk. betragenden Beitragseinnahmen beansprucht, bei der Hauptkasse allein sogar fast die Hälfte. Infolge der außerordentlichen Aufwendungen für die Lohnkämpfe ist auch das am Jahresbeginne rund 124 000 Mk. betragende Zahlstellenvermögen vollständig aufgezehrt. Dies Manko dürfte jedoch bei der Größe der Zahlstelle in absehbarer Zeit wieder gut gemacht worden sein.

Die Zahlstelle Breslau hat den Bericht der beiden Jahre 1912 und 1913 miteinander vereinigt. Wie sich daraus ergibt, ist ihre Mitgliederziffer in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben. Von 1904 bis 1906 wurde eine Steigerung von 2437 auf 3161 erzielt, der im nächsten Jahre ein ebenso schneller Absturz, um fast 500, folgte. Seitdem ging es langsam bergauf; das Jahr 1911 brachte den neueren Höchststand von 2852 Mitgliedern, die nun aber auch der neuen Krise gut standhielten, denn Ende 1913 waren 2788 Mitglieder vorhanden. Bei der erheblichen Arbeitslosigkeit, besonders unter den Bautischlern, ist dies noch nicht ungünstig zu nennen. Immerhin sind allein in den Tischlereien noch etwa 400 Unorganisierte beschäftigt.

Die Inanspruchnahme der Unterstüßungen war im Jahre 1913 eine beachtliche, daß diese fast die ganzen Beitragseinnahmen aufzeherten. Bei der Hauptkassabranche der Beiträge, abzüglich der Sozialkassenanteile, 57 000 Mk., während allein für Arbeitslose und Kranke 50 400 Mk., für alle Unterstüßungsarten zusammen aber 58 800 Mk. verausgabt wurden. Von den 20 400 Mk. Sozialbeiträgen wurden 24 500 Mk. durch Unterstüßungen ausgeglichen. Diese Zahlen lassen den Mischhalt erkennen, den die Organisation ihren Mitgliedern in den Zeiten der Krise gibt, erhielt doch ein recht großer Teil derselben weit mehr zurück, als er einzahlte.

Unsere Wanderausstellung „Die Unfallgefahren in der Holzindustrie“ war vom 8. bis 22. März in Köln. Hierüber wird uns von dort geschrieben: Die Ausstellung war in den städtischen Räumen, Bischofsgartenstraße 18, unentgeltlich untergebracht. Mit dem Erfolg können wir durchaus zufrieden sein. Rund 2400 Personen besuchten die Ausstellung. Unter den Besuchern befanden sich verschiedene Vertreter von Behörden, unter anderen der Direktor der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft, die Gewerbeinspektoren der Kölner Bezirke sowie Ingenieure der Gewerbeaufsichtungsanstalt für die Rheinprovinz. Alle Besucher folgten mit regem Interesse den Erklärungen, die über die einzelnen Ausstellungsgegenstände gegeben wurden. Nicht zuletzt waren es die Holzproben sowie die Flüsschen mit gesammeltem Holzstaub, welche das Interesse einiger Aerzte sowie der übrigen Besucher auf sich zogen, im Hinblick auf die in letzter Zeit in verschiedenen Orten vorgekommenen Holzstaubvergiftungen. Vor allem aber hinterließen die Abbildungen der vielen verkrüppelten Hände einen tiefen Eindruck auf die Besucher. Eine Anzahl Unternehmer interessierten sich besonders für die verschiedenen Schutzvorrichtungen, so unter anderen für die Mischschlagssicherung an Kreissägen, mehrere von ihnen beabsichtigten, diese Verbesserung in ihrem Betriebe einzuführen.

Die Tagespresse hat der Ausstellung größere Beachtung geschenkt. Die „Rheinische Zeitung“, die „Kölnische Zeitung“, der „Stadtanzeiger“ sowie das „Kölnische Tageblatt“ brachten zum Teil sehr ausführliche und ausnahmslos günstige Berichte. Man bezeichnete die Ausstellung als sehr beachtenswerte und tiefere Kulturbestrebung des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Es sei ein guter Gedanke gewesen, angesichts der hohen Unfallziffern in der Holzindustrie, diese Ausstellung zu veranstalten, um dem Ausbau der Arbeiterschutzesgesetzgebung Vorschub zu leisten.

Der Direktor der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft erklärte dem Vorsitzenden der Unfallkommission gegenüber, daß er gern gewillt sei, in Gemeinschaft mit den Arbeitern, die Unfallgefahren wirksam zu bekämpfen sowie die Rentenverfahren im Interesse der Verletzten erleichtern zu helfen.

Wenn auch der Erfolg bei solchen Veranstaltungen kein greifbarer sein kann, so blühten die Mittel, die hierfür angewendet wurden, nicht vergeblich gewesen sein. Die Sektionsleitung hatte zum Zweck der Propaganda für die Ausstellung sowie Agitation für den Holzarbeiter-Verband 14 Versammlungen in den Stadtteilen sowie Vororten veranstaltet, die zum Teil einen sehr guten Besuch aufwiesen.

Bekanntnisse einer schönen Seele. Silbische Einblicke in das Seelenleben eines braven Arbeitswilligen gestattet das nachfolgende Bewerbungsschreiben, welches an den Tischlermeister Blemann in Marienburg i. Westpr. gerichtet wurde.

Saaben den 19. März 1914.

Sehr geehrte Herr Blemann.

Bitte wissen Sie, daß ich bei Ihnen Arbeit suchen möchte und mache ich sehr sauber Kunsthauserster versteht auch alles auf Maschine zu arbeiten, sowie Bekmeister Bretter sparsam zuschneiden und mache ich ganzes alles schwere Kunstmöbel und macht Kunstfenster. Ich habe schon bei Ihnen im Jahre 1903 9 Monate gearbeitet und bitte Sie öftlich wissen, daß ich schon 7 Jahre verheiratet und 2 Kinder und fahr bestimmt, am 1. April nach Marienburg wohnen und muß ich zur Wohnung suchen. Ich gehöre auch keiner Holzarbeiterverband und mir immer sehr streng fest zu arbeiten und kann ich Ihnen sehr ordnung beschließen, auch aufpassen, welcher Rehr Uhrheber ist, so muß sofort entlassen. Sie müssen öftentlich wissen, daß ich sehr streng, alle Gesellen zu fest arbeiten auf passen. Ich möchte bei Ihnen bis zum Tode lange bleiben, Ordnung machen, gute Lohn verdienen und muß Ihnen zuhelfen, auch Sonntag zu arbeiten, auch Maschine zu renigen. **Geherte Herr Blemann.** Bitte schreibe mir sofort Antwort und wann ich kommen soll, ab sofort. Sehr geherte Herr Blemann. Bitte sagen Sie nicht von mir alle Gesellen. Ich gehöre keiner Verband und auch nicht Streik machen und muß ich Ihnen öftentlich beschließen und helfen Wenn alle Gesell Verband gehöre und Streik mache. Ich kann sehr streng alle Gesellen herausjaden und muß Ihnen helfen, reiche zu viel Arbeit sauber arbeiten.

Ich möchte gerne bei Ihnen zum Tode lange bleiben arbeiten. Bitte bitte schreibe mir sofort Antwort. Meine Frau und Kinder müssen am 1. April nach Marienburg wohnen. Tischler. Johann Fikizinski in Saaben bei Pr. Stargardt.

Die ekelhafte Kriecherei des Briefschreibers widerte den Adressaten dermaßen an, daß er den Brief des „Pracht-Kunst“-Menschen seinen Arbeitern zur beliebigen Verwendung überließ. Der edle Fikizinski wird nun seinen Verzagswunsch, bei Blemann bis zum Tode lange bleiben arbeiten“ zu können, nicht erfüllt sehen. Als Entschädigung für diesen Verlust mag ihm das Denkmal dienen, das wir ihm an dieser Stelle errichten.

Ueberzeitarbeit und Arbeitslosigkeit in Aaretha. Von einem Kollegen, der früher Mitglied unseres Verbandes war, aber schon seit Jahren der amerikanischen Bruderschaft der Zimmerer und Bautischer in New York angehört, wird uns geschrieben: Unsere Gewerkschaftsregeln bestimmen, daß die tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten soll. Die Arbeitszeit währt von 8 bis 12 Uhr und von 1 bis 5 Uhr. Am Samstag darf nach 12 Uhr mittags unter keinen Bedingungen gearbeitet werden, es sei denn, daß der Geschäftsgang unvorhergesehene Ereignisse feststellt und die Erlaubnis zur Arbeit gibt. Alle Ueberstunden müssen, wenn in der Werkstatt geleistet, mit einem Dollar, im Bau mit

1,25 Dollar bezahlt werden, das heißt, sie werden doppelt so hoch bezahlt, wie gewöhnliche Arbeitszeit.

Trotz dieses hohen Zuschlages für Ueberzeitarbeit werden, wenn die Arbeit eilig ist, viele Ueberstunden gemacht. So hatte z. B. die Firma Pottler u. Steinmus im Februar vorigen Jahres die Einrichtung für ein Bankhaus zu liefern. Da die Lieferzeit sehr kurz war, mußten 60 Kollegen täglich von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends arbeiten. Das dauerte zehn Wochen lang und einige Kollegen brachten es auf 280 Ueberstunden. Im April begann die Firma Umman mit der Ausführung der Arbeiten für das Warenhaus Lord u. Saller, welches das größte Geschäft dieser Art werden soll. Die Schreinerarbeit allein soll mehr als eine Million Dollar kosten. Natürlich drängte die Arbeit. Am 10. August begannen die Maschinenarbeiter mit Ueberzeitarbeit, vom 20. September ab mußten auch die Schreiner Ueberstunden machen. Erst wurde von 7 bis 7 Uhr, später bis 8 Uhr abends gearbeitet. Schließlich mußte auch Sonntags und sogar am Samstagmorgen gearbeitet werden. Im ganzen arbeiteten 220 Mann dort. Die Schreiner brachten es auf 476, die Maschinenarbeiter sogar auf 584 Ueberstunden. Freilich konnten das nicht alle aushalten und viele hörten auf. Bei dieser Arbeit brachten es manche Kollegen auf einen Wochenverdienst von 55 Dollar, nämlich 22 Dollar für 44 Stunden gewöhnlicher Arbeitszeit und 33 Dollar für Ueberstunden. Im Bau verdienten die Schreiner 24 Dollar die Woche. Aufzugsarbeiter und Gipser brachten es sogar auf 106 Dollar. Allerdings ist solch eine Arbeit eine Schinderei, die man auf längere Dauer nicht aushalten kann.

Ist eine solche anstrengende Arbeit fertig, dann gibt es Ferien; allerdings Ferien auf eigene Kosten. Jeder entbehrliche Mann wird entlassen. Jetzt ist die Zahl der Arbeitslosen wieder sehr groß. Die Arbeitsgelegenheit hat fast ganz aufgehört. Vorausichtlich werden noch einige Monate vergehen, ehe es wieder Arbeit gibt.

Gewerkschaftliches.

Der neunte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften beruft den neunten Gewerkschaftskongreß auf den 22. Juni nach München. Der Kongreß wird an diesem Tage, vormittags 9 Uhr, im Saale der Münchener Rindl-Brauerei, Rosenheimerstraße, eröffnet, und er wird bis einschließlich 27. Juni tagen. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation,
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern,
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik,
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat,
 - e) Korrespondenzblatt,
 - f) Sozialpolitische Abteilung,
 - g) Zentral-Arbeitersekretariat,
 - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
4. Die „Volksfürsorge“.
5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.
6. Arbeitswilligenföhrung und Unternehmerterrorismus.
7. Arbeitslosenfürsorge.
8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.
9. Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzusenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im Korrespondenzblatt veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der **Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verband** hatte im Jahre 1913 eine Zunahme um 578 Mitglieder, deren Gesamtzahl nunmehr 51 317 beträgt. Das Vermögen erfuhr eine Mehrung um rund ¼ Million Mark, und erreichte damit die Summe von 1 704 402 Mk. Auf Unterstüßungen wurde rund die Hälfte der Beitragseinnahmen, nämlich 596 000 Mk. verwandt. Dabei entfielen auf die Arbeitslosen 99 400 Mk., die Kranken 241 500 Mk. und die Kosten der Lohnbewegungen 189 000 Mk. Diese Summen zeigen, daß in diesem Beruf die Arbeitslosigkeit nicht jene ausschlaggebende Bedeutung hat, während zum anderen Krankheitsfälle recht häufig sind.

Der **Gutmacher-Verband** schließt das Jahr 1913 mit einem Vermögensbestande von 281 410 Mk. in der Hauptkass, 10 475 Mk. in den Sozialkassen, 26 419 Mk. in der Invaliden- und 42 318 Mk. in der Frauen-Sterbekasse ab. Diese beiden letzteren Einrichtungen sind fakultativ. Der genaue Mitgliederstand am Jahreschlusse ist in der jetzt veröffentlichten Abrechnung leider nicht angegeben, doch wird mitgeteilt, daß im letzten Vierteljahr des Jahres von insgesamt 11 927 Mitgliedern Beiträge vereinnahmt sind.

Der **Zimmerer-Verband** beziffert die Zahl seiner Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1913 auf 62 348 gegen 63 409 im Jahre 1912, hat also einen Verlust von 1061 gehabt. An Beitragseinnahmen wurden 2 300 698 Mk. erzielt. Unter den Ausgaben hat die Arbeitslosenunterstüßung mit 808 000 Mk. den Löwenanteil gehabt. Auf Reiseunterstüßung entfielen 24 000 Mk. und auf Streikunterstüßung 36 000 Mk. Verhältnismäßig hoch sind ferner die Rechtschutzkosten mit 12 600 Mk. Eine dem Verband eigentümliche Unterstüßungsart ist die „Entschädigung für verbranntes Werkzeug“, die 3200 Mk. erforderte. Das Vermögen des Verbandes nahm um ¼ Million Mark zu und beträgt jetzt 5 077 000 Mk.

Unternehmerbewegung.

Die Berliner Ortsgruppe des Kartells baugewerblicher Arbeitgeberverbände, in welcher auch die Tischlermeister und Holzindustriellen eine gewichtige Rolle spielen, hielt am 9. März ihre Hauptversammlung ab, in welcher der Ge-

schäftsbericht für das verflossene Jahr erstattet wurde. Wenn man diesen Bericht, wie er in der „Fachzeitung“ wiedergegeben wird, als bare Münze nehmen wollte, dann könnte man meinen, daß das Wohlwollen der Unternehmer gegen die Arbeiter keine Grenzen kennt. Selbst die von dem Kartell erhobene Forderung nach stärkerem gesetzlichen Schutz für die Streikbrecher möchten die Herrschaften am liebsten als Ausfluß dieses Wohlwollens betrachtet wissen. Jedemfalls verwahren sie sich dagegen, mit den ostelbischen Großgrundbesitzern und den Industriekapitänen an der Ruhr in einen Topf geworfen zu werden. Diese Verwahrung ist nicht ganz unberechtigt, denn so weit, wie der Einfluß der genannten Klasse, reicht die Macht der baugewerblichen Innungszöpfe tatsächlich nicht. Aber jene Großen sind ihnen nachteiligere Vorbilder, die sie hinsichtlich der Scharfmacherei womöglich noch zu überbieten trachten.

Die Tarifverhandlungen im Jahre 1913 haben den Unternehmern nicht die erwarteten Erfolge gebracht. Sie machen aus der Not eine Tugend und erzählen, daß sie „den Anträgen der organisierten Arbeiterchaft, soweit es nur irgend zulässig war, entgegengekommen sind und ein soziales Verständnis gezeigt haben, das nicht genügend gewürdigt worden ist“. Das wahre Gesicht der Unternehmer kommt aber zum Vorschein, wo in dem Bericht mit Nachdruck ausgeführt wird: „Für die Zukunft soll indessen gesagt werden, daß ein weiteres Anziehen der Lohnschraube in den meisten unserer Gewerbe nicht mehr diskutabel erscheint, und zwar auch im Interesse der Arbeitnehmerschaft selbst.“ Das war auch seither schon die Ansicht der Unternehmer, und wenn sie so könnten, wie sie gern wollten, dann hätten sie, statt Lohn-erhöhungen zu bewilligen, Abzüge vorgenommen. Die Phrasen von dem sozialen Verständnis, das sie gezeigt haben wollen, können sie ruhig unterdrücken, die nimmt ja doch kein Mensch ernst.

Im Interesse der Arbeiter selbst wollen ihnen die Unternehmer künftige Lohn-erhöhungen verweigern. Dieses Wohlwollen ist wahrhaft rührend. Zur Erklärung wird hinzugefügt, daß durch die hohen Löhne in Berlin die jungen Arbeiter aus der Provinz angelockt werden. Die Folge davon ist, daß der verheiratete Arbeiter im Alter von 40 Jahren bereits als alt und nicht mehr als voll leistungsfähig angesehen wird. Die Logik dieser Gedankengänge ist lächerlich. Die Unternehmer nützen ihre Arbeiter so aus, daß diese ihnen schon mit 40 Jahren als alt und völlig ausgepreßt erscheinen. Und deshalb betrachten sie die Löhne als zu hoch. Die Arbeiter sollen natürlich auch weiterhin bei der Arbeit auf das schärfste angespannt werden, aber der Lohn soll sich in beschiedeneren Grenzen bewegen. Natürlich nur aus Wohlwollen gegen die Arbeiter, nicht etwa um den Profit der Unternehmer zu steigern. Die Spannung zwischen den Löhnen in Berlin und in der Provinz sei zu groß, wird behauptet. Wenn das richtig ist, was läge da näher, als daß die Unternehmer die Bemühungen der Arbeiter, die Löhne in der Provinz vorwärts zu bringen, mit allen Kräften unterstützen. Im gegebenen Falle tun sie aber regelmäßig das Gegenteil. Deshalb wird man uns schon gestatten müssen, die Phrasen vom Wohlwollen gegen die Arbeiter als heuchlerisches Gerede zurückzuweisen.

Um bei künftigen Tarifverhandlungen weniger „soziales Verständnis“ zeigen zu müssen, sollen die am 31. März 1913 ablaufenden Verträge nicht mehr von den einzelnen Unternehmerorganisationen, sondern vom Kartell abgeschlossen werden. Zu dieser Anregung sollen die angeschlossenen Verbände demnächst Stellung nehmen. Für die Holzindustrie kommt diese Anregung nicht in Betracht. Hier hat die Macht des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes dem sozialen Verständnis der Unternehmerorganisation soweit nachgeholfen, daß entgegen den Beschlüssen des Kartells baugewerblicher Arbeitgeberverbände, die Verträge in der Holzindustrie einen anderen Ablauftermin erhalten haben als die im Baugewerbe. Immerhin ist die Stellungnahme des Kartells auch für die Holzarbeiter nicht ohne Bedeutung. Die Unternehmer treffen umfassende Vorbereitungen für künftige Auseinandersetzungen mit den Arbeitern. Sie werden, wenn der rechte Augenblick gekommen ist, ihre Mäxke abwerfen und zu den Arbeitern in ganz anderen Tönen reden — sofern sie können. Das zu verhindern, muß die wichtigste Aufgabe unserer Kollegen sein. Die Zeit des gewerblichen Friedens darf nicht dazu verwendet werden, innere Streitigkeiten zu schüren, sondern sie muß ausgenützt werden zur Kräftigung der Organisation. Wenn wir unseren Wünschen bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen Geltung verschaffen wollen, dann muß unser Verband jederzeit schlagfertig sein.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Mühlischen Park 2, bezogen werden.

Nachschick. Der Kölner Polizei-Prozess vom 7. bis 17. Januar 1914 vor der dritten Strafkammer. Verlag von Gilsbach u. Co., Köln. Preis 25 Pf.

Die Welt im Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte. Von Hugo Schulz. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 60 Hefte je 20 Pf.

Der Verfasser behandelt in seinem Werke die Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts von dem Beginn des polnischen Aufstandes und seiner heldenmütigen Volkskämpfe, die die Polen aus der tobbringenden Umarmung des russischen Krantentums befreien sollten, bis zu den jüngsten Ereignissen im Balkan, bei denen zum Entsetzen der Menschheitsfreunde die Kriegsurie in all ihrer Schaulichkeit: Frauenhändlung, Ermordung von Greisen und Kindern, seine Wiederauferstehung feierte.

Briefkasten.

* Der Osterfeiertage wegen muß die Nummer 16 schon am Sonnabend, den 11. April, abgeschlossen werden. Wir bitten unsere Korrespondenten das zu beachten.
* Mehrere Einwendungen, Brauchensfragen betreffend, mußten infolge Raum Mangels für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

